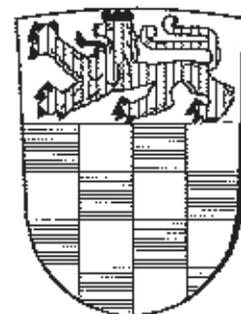


# STADT SANKT AUGUSTIN



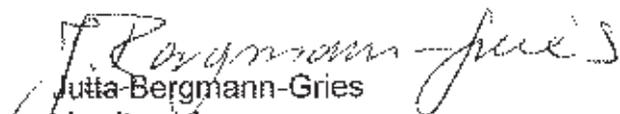
Sehr geehrte Damen und Herren,

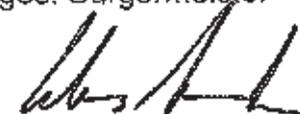
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 29.10.2012

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

  
Jutta Bergmann-Gries  
Vorsitzende

  
Klaus Schumacher

## 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 13.11.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit voraussichtlich 18:30 Uhr*	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

**\*Bitte beachten:**

Sitzungsbeginn ist im Anschluss an die zuvor tagende Arbeitsgruppe „Baumaßnahmen an Schulen“ !

# EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträgerin,  
sehr geehrte Mandatsträger,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr Müller, 53754 Sankt Augustin oder in der Sitzung dem Protokollführer aushändigen.

---

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr Müller, 53754 Sankt Augustin

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für den **Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**.

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2012**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 5 Berichterstatterin: Vorsitzende
- 5 12/0358 **Beauftragung der Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2018 - Angebotsherbeiziehung**  
Seite: *6-16* Berichterstatter: Dez. III
- 6 12/0346 **Festlegung der Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort**  
Seite: *17-19* Berichterstatter: Dez. III
- 7 12/0353 **Entwicklung des Schulzentrums Menden; Raumprogramm**  
Seite: *20-59* Berichterstatter: Dez. III
- 8 **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatterin: Vorsitzende

**9                   Anfragen und Mitteilungen**

**9.1               Anfragen**

Berichterstatter/in:

9.1.1       12/0257   Umsetzung der inklusiven Beschulung

Fraktion Aufbruch

Berichterstatter: Dez. III

9.1.2       12/0367   Inklusion in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichterstatter: Dez. III

9.1.3       12/0368   Umsetzungsstand und Fortschreibung des IT-Konzepts an den  
Sankt Augustiner Schulen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichterstatter: Dez. III

**9.2               Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. III

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.03.2012**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.03.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 60    Berichterstatterin: Vorsitzende
- 4**                    **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatterin: Vorsitzende
- 5**                    **Anfragen und Mitteilungen**

  - 5.1                    Anfragen  
Berichterstatter: Dez. III
  - 5.2                    Mitteilungen  
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

**Sitzung vom 15.05.2012**

**Öffentlicher Teil**

**12/0175      Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstand-  
orte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2**

Der in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbil-  
dung mehrheitlich beschlossenen Beschlussempfehlung folgte der Rat  
der Stadt Sankt Augustin durch Beschluss in seiner Sitzung am  
23.05.2012.

**STADT SANKT AUGUSTIN  
DER BÜRGERMEISTER**

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2012

Drucksache Nr.: 12/0358

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.11.2012	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Beauftragung der Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2018 - Angebotsherbeiziehung**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Beauftragung der Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2018 zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Für die Stadt Sankt Augustin ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben (§ 80 SchulG NRW). Dabei stehen nicht nur die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die sich daraus ableitenden Schülerzahlen und der hiernach erforderliche Schulraum im Fokus, sondern auch die Herausforderungen für den Schulträger durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention durch das aktuell noch im Entwurf vorliegende 9. Schulrechtsänderungsgesetz.

Zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sollen Angebote auf der Grundlage des beigefügten Anforderungsprofils (Anlage 1) herangezogen werden. Hierzu wurden sechs Unternehmen bzw. Planungsbüros angeschrieben.

Der Schulträger setzt nach Auffassung der Verwaltung mit den formulierten Anforderungen einen zukunftsorientierten Standard für Schulentwicklungsplanung, welche über die rein schulisch ausgerichtete Planungsperspektive hinausgeht.

Im Haushalt stehen unter dem Produkt 03-07-01 in 2012 derzeit noch 5.355,00 € zur Verfügung (Sachkonto 529120, Kostenstelle 50039). Im Haushalt 2013 sind 10.000,00 € veranschlagt.

Für den Eingang der Angebote wurde der 07.11.12 als Frist gesetzt.

In Vertretung



Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

5/20-Lie

Sankt Augustin, den 07.09.2012  
Auskunft: Herr Liedtke  
Zi.: 209 Tel.: (02241) 2 43-473

---

Anforderungsprofil für eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahre 2025

### **Schulangebot**

In Sankt Augustin gibt es in städtischer Trägerschaft:

- 9 Grundschulen( eine davon in Auflösung)
- 2 Hauptschulen (eine davon in Auflösung)
- 2 Realschulen (eine davon in Auflösung)
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule (im Aufbau)
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Weitere Schulen im Stadtgebiet:

- 1 Freie Waldorfschule
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Der aktuelle Schulentwicklungsplan ist im Ratsinformationssystem der Stadt Sankt Augustin unter der Sitzungsdatum 24.11.2009 des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung unter der Drucksachennummer 09/0336 abrufbar.

### **Anlass:**

Die Veränderungen in der Schullandschaft in Sankt Augustin nach Errichtung der Gesamtschule, der damit einhergehenden schrittweisen Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und der Realschule in Menden, das Auslaufen der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse sowie die Veränderungen in der regionalen Schullandschaft durch die Errichtung weiterer Gesamtschulen und Sekundarschulen erfordern eine erneute Bestandsaufnahme und strategische Neuausrichtung der ört-

lichen Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus fordert der Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention „Eine Gesellschaft für alle- NRW inklusiv“ jeden Schulträger heraus, die örtlichen Rahmenbedingungen für schulische Inklusion in den Blick zu nehmen und zukunftsorientiert zu gestalten. Mit der geplanten Novellierung des Schulgesetzes erstreckt sich danach die Verpflichtung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung auch darauf, „dem Auftrag aus der UN-Behindertenkonvention gerecht zu werden, inklusive Schulangebote zu errichten und fortzuführen.“

Der anlassbezogene Schulentwicklungsplan von 2009 bestand aus einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von 2007. Im Focus stand dabei die mögliche Errichtung der Gesamtschule. Aspekte des Ganztagsausbaus im Primarbereich und der Entwicklung zu Ganztagschulen im Sekundarbereich sind ansatzweise bereits eingearbeitet. Der in der Planung von 2007 untersuchte Raumbestand bedarf vor dem Hintergrund der Ganztagesentwicklung einer Überprüfung hinsichtlich der Standards und Funktionsbeschreibungen.

## **Anforderungen an die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Sankt Augustin**

### **1. Entwicklung der Schülerzahlen**

Als Kernstück der Fortschreibung wird die Untersuchung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Schulangebote erwartet. Der Schulentwicklungsplan muss auf einer gesicherten nachvollziehbaren Datenbasis Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Sankt Augustiner Grundschulen und weiterführenden Schulen und der Förderschule enthalten. Bei der Prognose bis zum Schuljahr 2018/2019 und einem Ausblick bis zum Jahr 2025 sind die Daten für jede einzelne Schule in jeder Jahrgangsstufe mit Darstellung der Zügigkeit und durchschnittlichem Klassenfrequenzwert darzustellen. Die Übersicht soll zudem die Daten der zurückliegenden Schuljahre ab 2007 enthalten, um Entwicklungen über ein Jahrzehnt ersichtlich zu machen. Diese Daten sollen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Sankt Augustin selbst und in der Bildungsregion Bonn / rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis differenziert ausgewertet werden. In die Prognosen sind vom Schulträger

zur Verfügung gestellte Informationen zur Bauleitplanung bzw. Entwicklung bestimmter Wohngebiete einzubeziehen.

Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.

## **2. Übergänge und Pendlerbewegung**

Der Schulentwicklungsplan soll zudem die innerstädtischen und regionalen Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen, innerhalb der Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II differenziert ausweisen. Diese Zahlen sollen vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft in der Stadt (Errichtung der Gesamtschule, Auflösung einer Grundschule) und im regionalen Umfeld (mögliche Errichtung weiterer Gesamtschulen in Nachbarstädten) im Blick auf die jeweiligen Schulstandorte und Schulformen ausgewertet werden.

Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.

## **3. Schulangebot und Schulform**

Festzustellen ist in der Schullandschaft Nordrhein-Westfalens, dass in vielen Orten Hauptschulen in ihrer Existenz bedroht sind. Vor dem Hintergrund der regionalen Schulentwicklung, in der in zahlreichen Nachbarorten Sekundarschulen oder Gesamtschulen an die Stelle von Haupt- und Realschulen treten, ist für Sankt Augustin unter Einbeziehung dieser Entwicklung zu prüfen, welche Auswirkungen auf den Hauptschulstandort in Niederpleis zu erwarten sind. Das gleiche gilt für die Realschule in Niederpleis und die beiden Gymnasien.

Zu beantworten ist die Frage:

Können Sankt Augustiner Schüler zukünftig in Sankt Augustin ein Schulangebot ihrer Wahl entsprechend ihres Leistungsvermögens und im Blick auf möglichst große Entwicklungschancen wahrnehmen? Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

#### 4. Raumbestand und Raumbedarf

In Zeiten knapper Ressourcen gilt es für jeden Schulträger, die vorhandenen Raumressourcen im Bildungsbereich möglichst effektiv und bedarfsgerecht vorzuhalten. Der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan soll deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen räumlichen Infrastruktur beinhalten (Raumbilanz gebildete Klasse/ Klassenraum) und diese unter der dem Blickwinkel des amtlichen Schulraumprogramms auswerten. Dabei ist das vom Rat der Stadt beschlossene Entwicklungskonzept zum Ganztagsausbau in den Grundschulen und die Ganztagsentwicklung an den weiterführenden Schulen einzubeziehen. Erwartet werden hierzu eine kritische Bewertung möglicher Raumüberhänge und Empfehlungen zu einer adäquaten Nutzung bzw. Hinweise über bestehende oder zukünftig zu erwartende Raumüberhänge an einzelnen Standorten. Dabei gilt es, aktuelle bauliche Planungen (Gesamtschule, Rhein-Sieg-Gymnasium, GGS Ort, Dachgeschoss KGS und EGS Hangelar) einzubeziehen. Darüber hinaus sind mögliche Fehlbedarfe zu benennen und Vorschläge für die Realisierung alternativer Nutzung zu unterbreiten. Insgesamt ist das jeweilige schulische Raumprogramm zukunftsorientiert unter Einbeziehung der demographischen Entwicklung anzupassen bzw. neu zu entwickeln. Optimale Raumnutzung und Entwicklungsperspektiven der pädagogischen Arbeit sind dabei abzuwägen.

Zu beantworten ist die Frage:

Wie tragfähig ist der gegenwärtige bzw. zukünftige Schulraumbestand zur Sicherung und weiteren Entwicklung eines leistungsfähigen Schulangebotes in Sankt Augustin? Wo besteht Handlungsbedarf – mittel- oder kurzfristig? Wo bestehen oder entstehen Raumreserven? Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufbereitung unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Zügigkeit.

Dies erfordert explizit auch die spezifische Überprüfung der räumlichen Ressourcen im Blick auf schulische Inklusion und die sich aus den Fragestellungen unter 5. ergebenden räumlichen Erfordernissen.

## 5. Schwerpunktsetzung Inklusion

In Sankt Augustin sind neben der Entwicklung der örtlichen Förderschule selbst grundsätzlich auch alle Regelschulen in den Blick zu nehmen. Die räumlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen für Inklusion in den verschiedenen Facetten und den daraus resultierenden unterschiedlichen baulichen bzw. räumlichen Anforderungen zu überprüfen. Dabei sind in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Aussagen des Aktionsplanes NRW inklusiv zur schulischen Inklusion auf Sankt Augustin anzuwenden und Empfehlungen zu einer mittelfristigen Umsetzung zu formulieren. In die Untersuchung sind ausdrücklich auch alle Schulen einzubeziehen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt liegen.

Zu folgenden Fragen bzw. Problemstellungen sollen Aussagen getroffen werden:

### 1. Auswirkungen auf die allg. Schulen

1.1. Wie sind die einzelnen Schulstandorte räumlich auf schulische Inklusion bezogen aufgestellt?

1.2. Welche Standorte bieten sich ggfs. im Sinne einer Schwerpunktsetzung für verschiedene Förderschwerpunkte („Vorreiterschule“, siehe Aktionsplan S. 208) an und welche infrastrukturellen Maßnahmen sind hierzu kurz- bis mittelfristig erforderlich?

1.3. Wie könnte mittelfristig eine Förderlandschaft in Sankt Augustin aussehen, die die individuelle Förderung in allen Schulen zum Ziel hat und Flexibilität im System ermöglicht? Welchen aufeinander aufbauenden Schritten werden hierzu empfohlen?

### 2. Förderschule

2.1. Wie sieht die Zukunft des Förderschwerpunktes Lernen im regionalen Bezug aus?

2.2. Welche Optionen ergeben sich aus der genannten Entwicklung für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gutenbergschule)? Hierbei ist die noch bestehende, aber perspektivisch nicht mehr tragfähige Schulträgervereinbarung mit den Städten Siegburg und Lohmar einzubeziehen.

2.3. Ist eine Bündelung mehrerer Förderschwerpunkte an der Gutenbergschule eine zukunftsweisende Option für die Schullandschaft in Sankt Augustin und das bestehende Förderschulangebot in der Region?

2.4. Welche alternativen Optionen ergeben sich für das Schulgebäude als Bildungsstandort?

Die Zukunft der Förderschulen ist in einer regionalen Schulentwicklungsplanung zu betrachten. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes muss mit der überörtlichen Entwicklung abgestimmt werden. Der Plan muss demnach die Schulentwicklungsplanung der Nachbarkommunen bewerten und auf die Auswirkungen für Sankt Augustin eingehen. Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

## **6. Integration von Jugendhilfeplanung und Aspekten der Jugendhilfe**

Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind auch die Übergänge vom Elementarbereich in den Primarbereich und die zahlreich entstandenen Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe im Ganztagesbereich der Schulen und deren räumliche Ressourcen in den Blick einer Fortschreibung zu nehmen. Bereits an allen Schulstandorten und auf Seiten des Schul- und gleichzeitig öffentlichen Jugendhilfeträger existieren in der Praxis bereits zahlreiche Schnittstellen (Freie Träger der Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen als Partner im Ganzttag mit personellen und sächlichen Ressourcen vor Ort in Schule, Schulsozialarbeit, Kooperation von Jugendamt und Schule im Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung). Jugendhilfe hat in jeder Schule eine auch räumlich Verortung erfahren. Fachliche, sachliche und personelle Ressourcen der Jugendhilfe haben Eingang in das schulische System gefunden.

Parallel beginnt sich die Rolle des Schulträgers in den vergangenen Jahren zu verändern. Die kommunale Steuerung im Bildungswesen beschränkt sich nicht mehr auf die Bereitstellung und Entwicklung der Bildungsinfrastruktur, sondern bezieht mehr und mehr gestalterische Elemente in den Übergängen innerhalb des Bildungswesen und in den Kooperationsbeziehungen innerhalb der örtlichen Bildungslandschaft ein. Schulgebäude und Schulhöfe werden zu Orten, an denen Ferienangebote stattfinden. Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe unterstützen in Schule gezielt benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien. Daten der Jugendhilfe können helfen, gezielt auf Förderbedarfe in einzelnen Stadtteilen oder Wohnquartieren mit korrespondierenden Angeboten von Schule und Jugendhilfe zu reagieren.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirksame Gestaltung kommunaler Bildungssteuerung ist die Vernetzung aller Angebote von Bildung, Betreuung und Erziehung zu einem Gesamtsystem („kommunales Bildungsnetzwerk“). Notwendig erscheint, hierfür die Kooperationen der verschiedenen Partner auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen unter kommunaler Verantwortung systematisch und dauerhaft zu etablieren.

Die in diesem Sinne erweiterten Schulträgeraufgaben im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von Anfang an müssen auch in einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ihren Niederschlag finden. Die lokale Bildungslandschaft ist nicht zuletzt durch Landesvorgaben in Bewegung. In einem konzeptionell anspruchsvollen Sinne geht es bei der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften um die Umsetzung eines erweiterten Bildungsverständnisses (fachpolitische Stichworte: „Bildung ist mehr als Schule“; „Bildung von Anfang an“) und um die Etablierung einer lokalen Aushandlungs- und Beteiligungskultur.

Der Schulentwicklungsplan soll vor diesem Hintergrund die Schnittstellen zur Jugendhilfe identifizieren und Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

Mit welchen Instrumenten und mit welchen Ressourcen ist die erforderliche Koordination und Planung in der kommunalen Bildungslandschaft zu leisten? Welche Strukturen müssen hierzu geschaffen werden? Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

## **7. Schulentwicklungsplanung als Prozess**

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes und dessen politischer Beratung und Beschlussfassung der Auftrag des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung nicht abgeschlossen ist. Schulentwicklungsplanung ist ein laufender Prozess, in dem aktuell auf Veränderungen reagiert werden muss und in dem auf der Grundlage der gültigen Planung Feinjustierungen vorgenommen werden müssen. Dies erfordert im Bedarfsfall zusätzliche Detailuntersuchungen und gutachterliche Stellungnahmen.

Zum erwarteten Leistungsspektrum zählen deshalb neben der Erstellung des Planes und den daran gekoppelten Beratungsterminen zusätzlich:

1. Gutachterliche Beratungen des Schulträgers von Detailfragen und Erörterungen innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Schulen u. a.) zu Raumprogrammen etc.

Umfang: ca. 10 Termine

2. Gutachterliche Beratung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung in Nachbarkommunen

Umfang: ca. 4 Termine

### **8. Zeitschiene für die Erstellung des Planes, für Beteiligungsprozesse und Vorlage in den politischen Gremien:**

Geplant ist folgender zeitlicher Ablauf:

1. Die Schulentwicklungsplan wird als erster Entwurf im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.03.13 (geplant) eingebracht und beraten. Die Auftragserteilung zur Schulentwicklungsplanung soll unmittelbar nach der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.11.12 erfolgen. Hieraus ergibt sich ein Planungszeitraum von der 47. KW 2012 bis zur 7. KW 2013 einschließlich.

2. Im Anschluss werden der Dialog mit den örtlichen Schulen (§ 76 Nr.2 SchulG NRW) geführt und Beteiligung die Nachbarkommunen (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW) durchgeführt. Parallel sind die möglichen Auswirkungen hinsichtlich Haushalt und Investitionsvolumen (finanziell und personell) innerhalb der Verwaltung zu prüfen. Hier

3. Nach einer weiteren Beratung des Schulentwicklungsplanes und den sich daraus ergebenden Handlungsoptionen im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung findet die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Rat statt.

Zum erwarteten Leistungsspektrum zählen neben der Erstellung des Planes und dessen Präsentation und Beratung in den politischen Gremien auch die Mitwirkung an den o.g. Beteiligungsprozessen. Der Umfang wird mit ca. 10 Terminen eingeschätzt.

**Die Anforderungen im Überblick:**

1. Entwicklung der Schülerzahlen	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.
2. Übergänge und Pendlerbewegung	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.
3. Schulangebot und Schulform	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.
4. Raumbestand und Raumbedarf	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufbereitung unter Einbeziehung der schulischen Inklusionsdebatte
5. Schwerpunktsetzung Inklusion	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung
6. Integration von Jugendhilfeplanung und Aspekten der Jugendhilfe	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung
7. Schulentwicklungsplanung als Prozess	Gutachterliche Beratungen des Schulträgers von Detailfragen und Erörterungen innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Schulen u. a.) zu Raumprogrammen etc.; Umfang: ca.10 Termine Gutachterliche Beratung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung in Nachbarkommunen; Umfang: ca. 4 Termine
<b>Zeitschlene</b>	Auftragserteilung nach dem 13.11.12 Abstimmung des Entwurfes mit der Verwaltung bis zum 15.02.13 Präsentation am 05.03.13 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung Weitere Terminierungen nach Absprache

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.10.2012

Drucksache Nr.: 12/0346

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Festlegung der Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort**

### Beschlussvorschlag:

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) wird für die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort die maximale Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2013/2014 mit Wirkung vom 01.08.2013 wie folgt festgelegt:

drei Züge

### Sachverhalt / Begründung:

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf den Besuch der nächstgelegenen Grundschule. Der Aufnahmeanspruch des Kindes besteht für die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 die Zügigkeit der Sankt Augustiner Grundschulen festgelegt (vgl. DS Nr. 07/0047). Danach wurde für die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort die maximale Aufnahmekapazität auf zwei Züge festgelegt. Für die Katholische Grundschule Müldorf wurden vier Züge festgelegt. Seit mehreren Jahren ist diese Schule tatsächlich stabil dreizügig.

Am 23.05.2012 beschloss der Rat, die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße zum 31.07.2013 auslaufend in der Weise aufzulösen, dass ab dem v.g. Zeitpunkt keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden (DS-Nr. 12/0175). Diesen Beschluss hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 30.07.2012 gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die entsprechenden Positionen in DS 12/0175 verwiesen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

(SchulG) genehmigt.

Damit eine Aufnahme aller neu einzuschulenden Kinder in Sankt Augustin den verbleibenden Grundschulen gesichert ist, wurde bereits in der Machbarkeitsstudie Teil 2 – Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich (DS Nr. 12/0175) – daraufhin gewiesen, dass die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße unter der beschlossenen OGS-Ausbauquote möglich ist, wenn an der Hans-Christian-Andersen-Schule in Ort die Dreizügigkeit festgelegt wird. Die Katholische Grundschule Mülldorf würde in diesem Falle vierzünftig. Da diese Zügigkeit bereits durch Beschluss des Rates vom 12.12.2007 festgelegt worden ist, ist in diesem Fall keine Anpassung der Zügigkeit erforderlich.

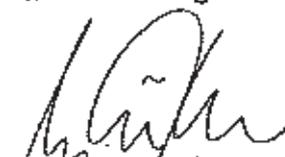
Entsprechend der Machbarkeitsstudie Teil 2 und den darin getroffenen Ausführungen in schulfachlicher Hinsicht ist daher die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort um einen Zug zu erweitern. Die zusätzlich erforderlichen Räume am Standort der Grundschule Sankt Augustin Ort können im Bereich des derzeitigen Lehrschwimmbeckens Ort durch entsprechende Umbau- oder alternativ Rück-/Neubaumaßnahmen hergestellt werden (s. Ausführung zur baulichen Bewertung in DS Nr. 12/0175).

Daher wird die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort mit Wirkung vom 01.08.2013 auf drei Züge festgelegt.

Insgesamt gestaltet sich unter Berücksichtigung der Festlegung der Zügigkeit der Sankt Augustiner Grundschulen in der Sitzung des Rates am 12.12.2007 (DS Nr. 07/0447) zukünftig wie folgt:

Schule	Festlegung durch Beschluss des Rates vom 12.12.2007	Neue Festlegung
KGS Meindorf	2 Züge	
GGs Menden	4 Züge	
EGS Hangelar	2 Züge	
KGS Hangelar	2 Züge	
GGs Sankt Augustin-Ort		3 Züge
KGS Mülldorf	4 Züge	
GGs Freie Buschstraße	2 Züge (ab 01.08.2013 auslaufend)	
GGs Pleiser Wald	4 Züge	
KGS Buisdorf	2 Züge	

In Vertretung

  
 Marcus Lübken  
 Beigeordneter

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.10.2012

Drucksache Nr.: **12/0353**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	27.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Entwicklung des Schulzentrums Menden; Raumprogramm

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Raumprogramm für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird in der Variante 2 zur Entwicklung des Schulzentrums Menden umgesetzt.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die zusätzlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Variante in folgender Höhe im Haushalt bereit:

<b>Investiv</b>	<b>Konsumtiv</b>
1.231.000,- €	2.501.000,- €

3. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 20.07.2011 wurden 4 Varianten (A bis D) zur Entwicklung des Schulzentrums Menden vorgestellt (s. Drucksachen Nr. 11/0298). In diesen Varianten wurde der Raumbedarf einer 4-zügigen Gesamtschule im Ganztage, analog der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 19.10.1995) - im Folgenden Schulbauprogramm genannt - dem vorhandenen Schulraum gegenüber gestellt und weiter entwickelt.

Die Kostenkalkulation belief sich bei allen 4 Varianten auf rund 18 Mio. €. Aufgrund der bestehenden Haushaltssituation wurden jedoch für den Ausbau der Gesamtschule im Rahmen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012/2013 und des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2012 bis 2022 investive Mittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € bis zum Jahr 2017 bereit gestellt.

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Schaller/Theodor erstellten Varianten der Standortentwicklung wurden auf dieser Basis in einem mehrmonatigen Prozess mehrfach überarbeitet, dessen Ergebnis nunmehr vorliegt (s. Anlage 1).

Auch das vorab zu Grunde gelegte Raumprogramm wurde von Herrn Krämer-Mandau, Projektgruppe Bildung und Region (biregio) Bonn, nochmals überprüft (s. Anlage 2).

**Planungsprozess**

- März 2012: Mit dem Architekturbüro Schaller/Theodor wurden Planungsvarianten und das weitere Vorgehen unter den dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen erläutert.
- April 2012: Die Projektgruppe biregio wurde beauftragt, das Raumprogramm zu überarbeiten und auf das zu reduzieren, was vom Schulträger lt. Schulbauprogramm für eine 4-zügige Gesamtschule im Ganztage zur Verfügung gestellt werden muss.
- April 2012: Auf Einladung der Schulverwaltung fand ein Gespräch mit der Schulleitung der Gesamtschule statt zur Darlegung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Schulzentrums Menden sowie der weiteren Vorgehensweise. Gleichzeitig fand ein Austausch über die pädagogischen Erfordernisse seitens der Gesamtschule statt.
- Mai 2012: Das Büro Schaller/Theodor legte einen Planungsentwurf vor, der die Variante C der Standortuntersuchung weiterentwickelt. Das überarbeitete Raumprogramm von biregio wurde darin eingearbeitet.
- Juni 2012: Auf Anregung der Schulleitung der Gesamtschule fanden Begehungen der Gebäude der Hauptschule und der Realschule statt unter Beteiligung von BAD und der Unfallkasse NRW. Ziel war die Feststellung baulicher Maßnahmen, die sich aufgrund des Arbeits- und Unfallschutzes ergeben könnten. Außerdem fand eine Begehung der Aula mit einem Caterer statt, um die Möglichkeiten der Schulverpflegung zu erörtern. Der Schulleitung der Gesamtschule wurde bei diesem Termin der aktuelle Planungsentwurf des Architekten ausgehändigt und erläutert.

- Juli 2012: Unter Beteiligung der Schulleitung der Gesamtschule fand eine Begehung der Gebäude der Hauptschule und der Realschule mit dem Architekten sowie Fachplanern (Statik, Brandschutz) statt.  
In einem Gesprächstermin mit der Schulleitung der Gesamtschule und dem Dezernenten III legte die Schule eine Auflistung der wesentlichen Problembereiche des Schulbaus auf der Grundlage der bisherigen Planungsentwürfe vor (s. Anlage 3 a Positionspapier der Schule vom 11.07.2012).
- August 2012: Im gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung, dem Schulentwicklungsplaner, Herrn Krämer-Mandea, und der Verwaltung wurde eine erste Abstimmung des Raumprogramms auf die Bedarfe der Schule vorgenommen.
- Die Schulleitung der Gesamtschule reichte daraufhin eine Stellungnahme zum Bauvorhaben Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin/Raumprogramm ein (s. Anlage 3 b Positionspapier der Schule vom 28.08.2012).
- September 2012: Diese Unterlagen waren Gegenstand eines weiteren Gesprächstermins, an dem auch der Schulentwicklungsplaner wieder beteiligt war. Gemeinsam mit der Schulleitung wurde in diesem Termin ein Raumprogramm abgestimmt, das das pädagogische Konzept der Schule weitestgehend berücksichtigt und zugleich die Mindestanforderungen an den Schulträger enthält, die sich aus dem Schulbauprogramm ergeben.
- Oktober 2012: Die Kostenkalkulation für die sog. Anbau-Variante (Variante1) ergab, dass der vorgegebene Kostenrahmen, auch unter Berücksichtigung der Verwendung von Rückstellungen im Haushalt für Sanierungsarbeiten, nicht eingehalten werden kann. Das Architekturbüro Schallier/Theodor wurde daraufhin beauftragt, Varianten zu erarbeiten, die einen Solitärbau in massiver bzw. Container-Bauweise vorsehen. Eine Vorgabe war, dass das erforderliche Raumprogramm auch in diesen Varianten umgesetzt werden kann.

In einer weiteren Gesprächsrunde wurde der Schulleitung lediglich die Variante 2 der Solitär-Bauweise als Massivbau vorgestellt. Kalkulatorisch hatte sich die Container-Bauweise als die ungünstigste Variante ergeben (s. Anlage 4).

Die Schulleitung hat sich in einer weiteren Stellungnahme zu dieser Variante geäußert (s. Anlage 3 c Stellungnahme der Schulleitung vom 25.10.2012).

### **Schulische Anforderungen an das Raumkonzept und deren Berücksichtigung im Planungsprozess**

Aus schulischer Sicht werden in **beiden** Planungsvarianten einige Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt. Aus Sicht des Schulträgers werden diese Punkte wie folgt kommentiert:

#### **Das pädagogische Konzept der Teamschule beinhaltet, dass sich die Jahrgangsklassen, inklusive Oberstufe, in räumlicher Nähe zueinander befinden.**

Bei den bisherigen Planungen konnte dieser Aspekt weitgehend Berücksichtigung finden. In dieser Phase der städtebaulichen Entwicklung wird eine endgültige Raumzuordnung noch nicht getroffen. Verschiebungen sind also noch möglich.

**Der Differenzierungsbedarf wird nicht nur in der Sekundarstufe I, sondern auch in der Sekundarstufe II gesehen. Dazu ist pro Jahrgang mehr als ein Raum vorzuhalten.**

Das Schulbauprogramm sieht keine Differenzierungsräume, sondern nur Klassen- und Fachräume vor. Aus diesem Grund wurde kein zusätzlicher Flächenbedarf beziffert. Im bisherigen Planungsprozess wurde dennoch auf Wunsch der Schule ein Differenzierungsraum pro Jahrgang eingeplant. Der Flächenbedarf geht zu Lasten des Ganztags.

**Der pädagogische Schwerpunkt auf dem Fach „Darstellen und Gestalten“ soll sich auch räumlich wiederfinden und eine entsprechende Ausstattung erfahren.**

Auch hier wurde eine vorhandene Fläche im Realschulgebäude eingeplant, obwohl sich kein Erfordernis aus dem Schulbauprogramm ergibt. Der Ganztagsbereich wurde auf Wunsch der Schule auch um diesen Bereich reduziert. Die Ausstattung des Raumes gemäß dem Standard für Mehrzweck- bzw. Klassenräume ist eingeplant.

**Die Verwaltung soll vollständig im Gebäude der Realschule untergebracht werden. Besonderer Wert wird auf ein zentrales Lehrerzimmer gelegt.**

Die Verwaltung wurde überwiegend in das Realschulgebäude verlagert. Allerdings reichen die vorhandenen Flächen nicht aus, um den Bedarf an Verwaltungsfläche für die Gesamtschule zu decken. Deshalb wurden in Abstimmung mit der Schule auch sog. Lehrerstützpunkte und weitere Funktionen (z.B. Sozialarbeiter) im Hauptschulgebäude bzw. Anbau untergebracht. Über die Möglichkeiten der Vergrößerung des Lehrerzimmers wird in der nächsten Planungsphase auch unter Berücksichtigung des bestehenden Urheberrechts zu befinden sein.

**Die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume muss der Schülerzahl und den fachlichen Standards gemäß erfolgen.**

Diesem Erfordernis wird in beiden Planungsvarianten Rechnung getragen. Mit der Schule wurde Einvernehmen hergestellt, statt der im Schulbauprogramm 4 möglichen naturwissenschaftlichen Fachräume nur 3 einzurichten. Diese werden jedoch multifunktional ausgestattet.

**Die Doppelnutzung der Aula wird als problematisch angesehen.**

Die Aula soll zukünftig als Mensa genutzt werden. Die bisherige Nutzung für Veranstaltungen, auch durch Dritte, wird aufgrund dessen Einschränkungen erfahren. Die Bereitstellung weiterer Flächen für eine separate Mensa-Nutzung ist unter finanziellen Aspekten nicht umzusetzen. Das Schulbauprogramm sieht außerdem zwar einen Speise- aber keinen Veranstaltungsraum vor.

Ob ergänzend, wie von der Schule vorgeschlagen, der Keller des Hauptschulgebäudes als Kleinkunstraum genutzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt baurechtlich und unter dem Aspekt der finanziellen Machbarkeit zu prüfen sein.

**Zur Variante 2 der städtebaulichen Planung werden zusätzlich folgende Punkte kritisch gesehen:**

1. Zwei Klassenräume sind zu klein.
2. Toiletten sollen auch im „Solitär“-Bau eingeplant werden.
3. Die Lage der Toiletten im Bereich des Eingangs des Hauptschulgebäudes ist ungünstig.

Da es sich in der Vorlage nach wie vor um den städtebaulichen Entwurf handelt, können die o.g. Punkte in der nächsten Planungsphase Berücksichtigung finden. Das heißt, Klassenräume können verlagert werden, da Räume in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sind. Toiletten können in dem Neubau vorgesehen werden und auch die Verlagerung des WC-Traktes ist möglich.

### **Einschub: Barrierefreiheit**

Obwohl dies perspektivisch grundsätzlich wünschenswert ist, besteht für Bestandsbauten keine Verpflichtung des Schulträgers, diese barrierefrei herzurichten. Dennoch wurde eingeplant, dass zumindest im Bereich der bestehenden Hauptschule alle Klassen- und Fachräume barrierefrei zugänglich sind. Sowohl in der Variante 1 als auch in der Variante 2 wurde ein Aufzug in diesem Bereich eingeplant. Für den Solitär-Bau in der Variante 2 ist er ohnehin verpflichtend, da es sich um einen Neubau handelt.

Da sich in beiden Varianten zukünftig die Verwaltung im Realschulgebäude befinden soll, dieser Bereich aber nicht barrierefrei zu erreichen ist, ist auch hier ein entsprechender Zugang eingeplant.

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass in der Mobilität eingeschränkte Schüler/innen und Lehrer/innen alle Arten von Fachräumen erreichen können. Es bleibt dennoch ein schulorganisatorischer Aufwand, damit alle Schüler/innen der Klassen 5 bis 13 die Schule besuchen können.

Eine weitergehende Herstellung der Barrierefreiheit im Realschulgebäude kann aus Kostengründen derzeit nicht realisiert werden. Um das Gebäude komplett barrierefrei zu gestalten, wären nach Ermittlung des Fachbereichs Gebäudemanagement zusätzlich investive Mittel in Höhe von rund 264.000,00 € (brutto) aufzubringen.

Es bleibt abzuwarten, ob den Kommunen im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz finanzielle Mittel vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden, um die baulichen Voraussetzungen für eine schulische Inklusion zu schaffen. Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz selbst geht die Landesregierung davon aus, dass das Gesetz selbst keine Konnexität auslöst. Diese Haltung ist aber nicht nur nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund des Landesaktionsplanes Inklusion sehr fragwürdig.

### **Fazit**

Das vorliegende Raumkonzept erfüllt die Anforderungen, die das Schulbauprogramm an die Ausstattung einer vierzügigen Gesamtschule im Ganztags stellt. In einem intensiven und konstruktiven Prozess wurden die pädagogischen Erfordernisse, die von der Schulleitung der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin formuliert wurden, so weit als möglich berücksichtigt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen eine Ausweitung des Raumkonzepts nach den Vorstellungen der Schulleitung nicht umfassend zu.

In beiden Planungsvarianten kann das Raumkonzept umgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2, weil sie haushalterisch wesentlich besser darstellbar ist (s. Anlage 5). Es ist außerdem davon auszugehen, dass der Bauablauf bei der Realisierung des Neubaus während des laufenden Schulbetriebs wesentlich störungsfreier gestaltet werden kann, als dies bei einem Anbau der Fall wäre (s. Anlage 6).

Zum Schuljahr 2017/18 wird die Oberstufe in der Gesamtschule eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt werden u.a. die Fachräume in vollem Umfang benötigt. Um zu gewährleisten, dass bis dahin die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, muss die Ausschreibung der Architekten- und Fachingenieursleistungen im Januar 2013 erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine europaweite Ausschreibung, so dass mit einer verlängerten Verfahrensdauer zu rechnen ist.

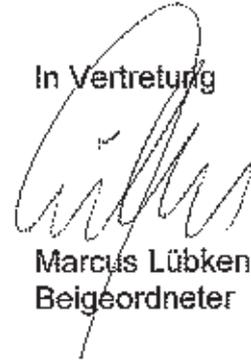
Die Verwaltung benötigt aus diesem Grund noch im Jahr 2012 eine entsprechende Beschlusslage, um die notwendigen Verfahrensschritte einleiten zu können.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

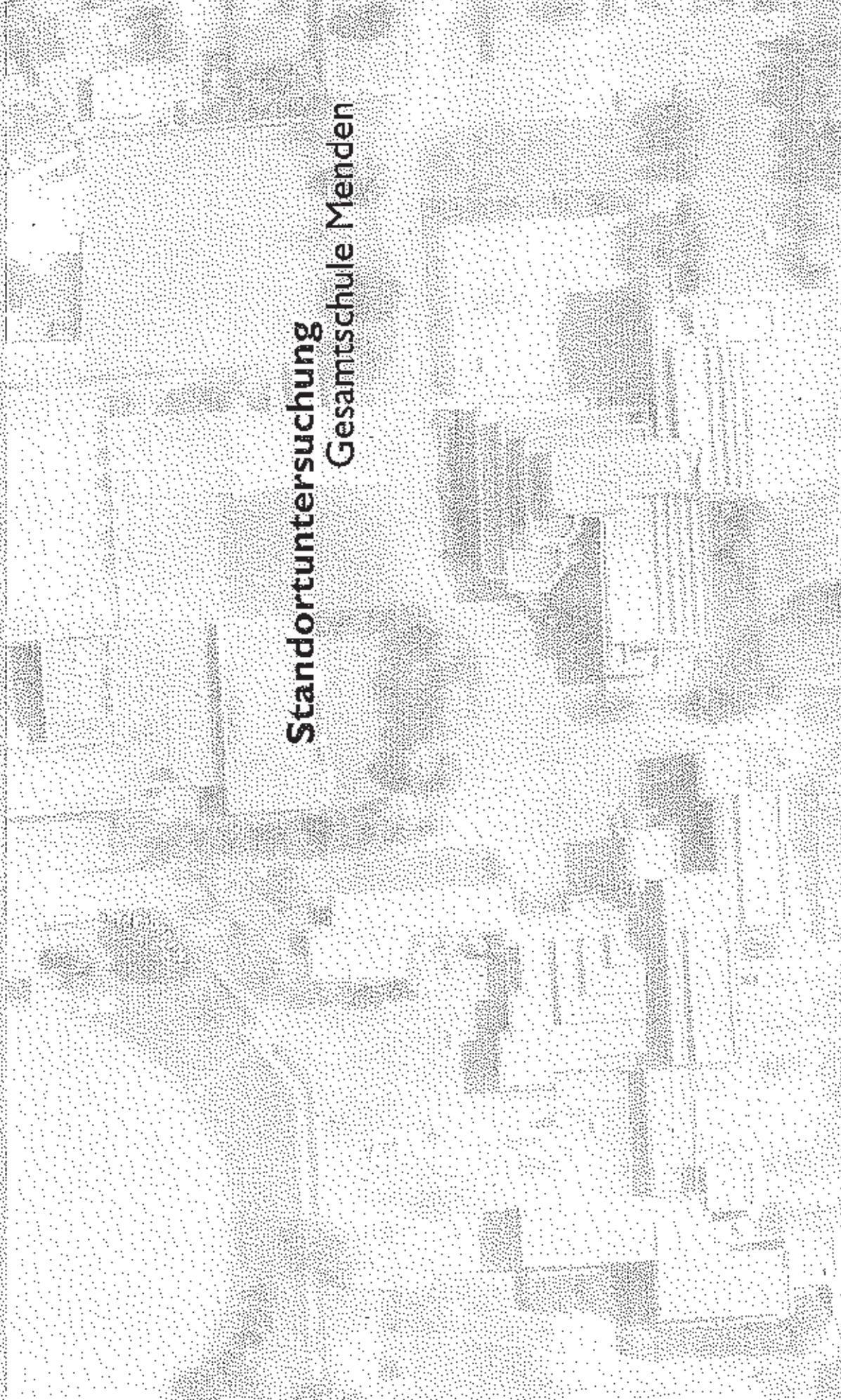
Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rund 12.620.000,- €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan 03-09-01 teilweise zur Verfügung. Die fehlenden Investitionsmittel in Höhe von 1.231.000,- € sowie der noch nicht etatisierte Erhaltungsaufwand in Höhe von 2.501.000,- € müssen im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2013 bereitgestellt werden.

**Standortuntersuchung  
Gesamtschule Menden**



# Gesamtschule Mendel

## Raumprogramm

Sankt Augustin, Gesamtschule Mendel

Raumprogrammverteilung, 26.10.2012

Raumart	Bedarf		Bestand Realschulgebäude		Bestand Hauptschulgebäude		Bedarf Anbau	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
<b>Klassenräume</b>	<b>33</b>	<b>1980</b>	<b>17</b>	<b>1122</b>	<b>14</b>	<b>904</b>	<b>2</b>	<b>136</b>
Klassenräume 5. Klasse	4	60			3	66		198
Klassenräume 6. Klasse	4	60			1	72		72
Klassenräume 7. Klasse	4	60			3	66		186
Klassenräume 8. Klasse	4	60			1	72		72
Klassenräume 9. Klasse	4	60			1	60	2	66
Klassenräume 10. Klasse	4	60			1	66		66
Klassenräume 11. Klasse	3	60			3	66		198
Klassenräume 12. Klasse	3	60			1	60		60
Klassenräume 13. Klasse	3	60			1	66		66
<b>Summe</b>	<b>2027</b>	<b>1047</b>	<b>9</b>	<b>588</b>	<b>5</b>	<b>407</b>	<b>6</b>	<b>644</b>

Fachräume	Bedarf		Bestand Realschulgebäude		Bestand Hauptschulgebäude		Bedarf Anbau	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
<b>neues Technologie/PC</b>	<b>20</b>	<b>2027</b>	<b>9</b>	<b>1047</b>	<b>5</b>	<b>407</b>	<b>6</b>	<b>644</b>
Chemie/ multifunktioeller/naturwiss. Raum	2	76	1	73	1	70	2	79
Vorbereit. / Samml. Chemie/Naturwissenschaften	4	45	1	45	1	56	1	115
Naturwissenschaft Physik	2	78	1	73	1	33	1	120
Vorbereit. / Samml. Naturwiss. Physik	2	45	1	41	1	33	1	33
Naturwissenschaft Bio	1	78	1	78	1	78	1	78
Vorbereit. / Samml. Naturwiss. Bio	1	46	1	70	1	70	1	70
Hauswirtschaft/Lehrküche	1	110	1	116	1	116	1	116
Textiles Gestalten/Technik	1	78	1	78	1	80	1	80
Technik	2	78	1	88	1	86	1	86
Bilderde Kunst	2	78	1	109	1	67	1	67
Meterraum/Kunst	2	30	1	33	1	33	1	33
Musikraum	2	78	1	143	1	72	1	72
Meterraum/Musik	2	30	1	33	1	33	1	33
Marktschraum	3	78	2	113	1	72	1	72
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>2027</b>	<b>9</b>	<b>1047</b>	<b>5</b>	<b>407</b>	<b>6</b>	<b>644</b>

27

# Schulbau (Haupterschulung) Gesamtschule

## Raumprogramm

Raumprogrammverteilung, 25.10.2012

Bedarf  
Bestand  
Bestand Realschulgebäude  
Bestand Hauptschulgebäude  
Bedarf Anbau

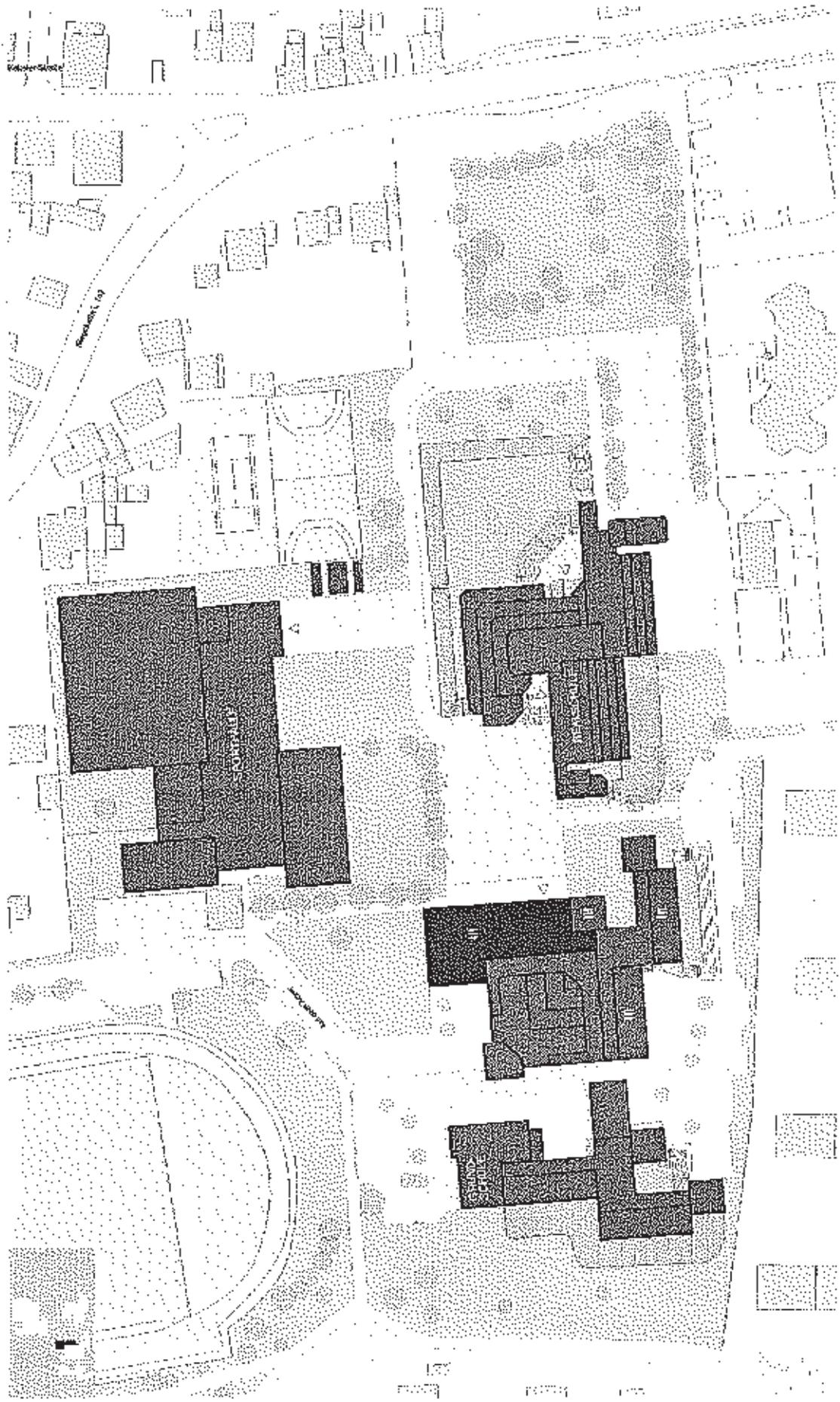
Räumert	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe
<b>Verwaltung/ Lehrer/ Sonstiges</b>	<b>23</b>		<b>1004</b>	<b>13</b>		<b>782</b>	<b>5</b>		<b>163</b>	<b>3</b>		<b>110</b>
Lehrmittel	1	60	60	1	60	60						
Lehrmittel	1	30	30	1	30	30	1	30	30			
<b>Forum</b>	<b>1</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>1</b>	<b>340</b>	<b>340</b>						
<b>Lehrerverwaltung</b>			<b>674</b>			<b>340</b>			<b>133</b>			<b>110</b>
Schulhaltung	1	32	32	1	32	32						
elweir Schulleitung	1	25	25	1	24	24						
Sekretariat	1	33	33	1	33	33						
Abteilungsleitung/Besprechung	3	18	54	1	20	20				1	43	43
Didaktische Leitung	1	18	18							1	45	45
Lehrerzimmer	1	100	100									
Lehrerstützpunkt	3	55	165				3	93	99			
Lehrer-Bibliothek	1	35	35									
Lehrer-Vorbereitung	1	12	12	1	55	55						
Sprechzimmer	2	12	24	1	14	14						
Sozialarbeit	1	15	15	1	10	10				1	34	34
Schülervertretung	1	12	12									
Streitschlichter	1	18	18	1	22	22						
Hausmeister-Dienstraum	1	15	15	1	10	10						
Sanitätsraum	1	18	18	1	7	7						
<b>Ganztag</b>	<b>10</b>		<b>1135</b>	<b>4</b>		<b>287</b>	<b>6</b>		<b>771</b>	<b>1</b>		<b>120</b>
Küchen/Lager/Panorama	1	100	100	1	100	100	1	100	100			
Mensa/Spielfeldraum	1	375	375				1	458	458			
Bühne							1	82	82			
Differenzierung (5.-7. Klasse)	3	60	180				2	49	98			
Differenzierung (8. Klasse)	1	60	60	1	61	61	1	53	53			
Differenzierung (9. Klasse)	1	60	60	1	66	66						
Differenzierung (10. Klasse)	1	60	60	1	68	68						
Bibliothek/Kabarett/Selbstlernzentrum	1	160	160									
Darstellend und Gestalten	1	120	120	1	104	104						
<b>Summe Hauptnutzfläche</b>			<b>6146</b>			<b>3216</b>			<b>2245</b>			<b>1010</b>

zzgl. Nebenräume, WCs, Hausatmosphäre etc.  
 RS = Realschulgebäude  
 HS = Hauptschulgebäude  
 AB = Hauptschulgebäude, Anbau

28

# STADTENTWICKLUNGSGESAMTENTWURF

## Variante I - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



Lageplan

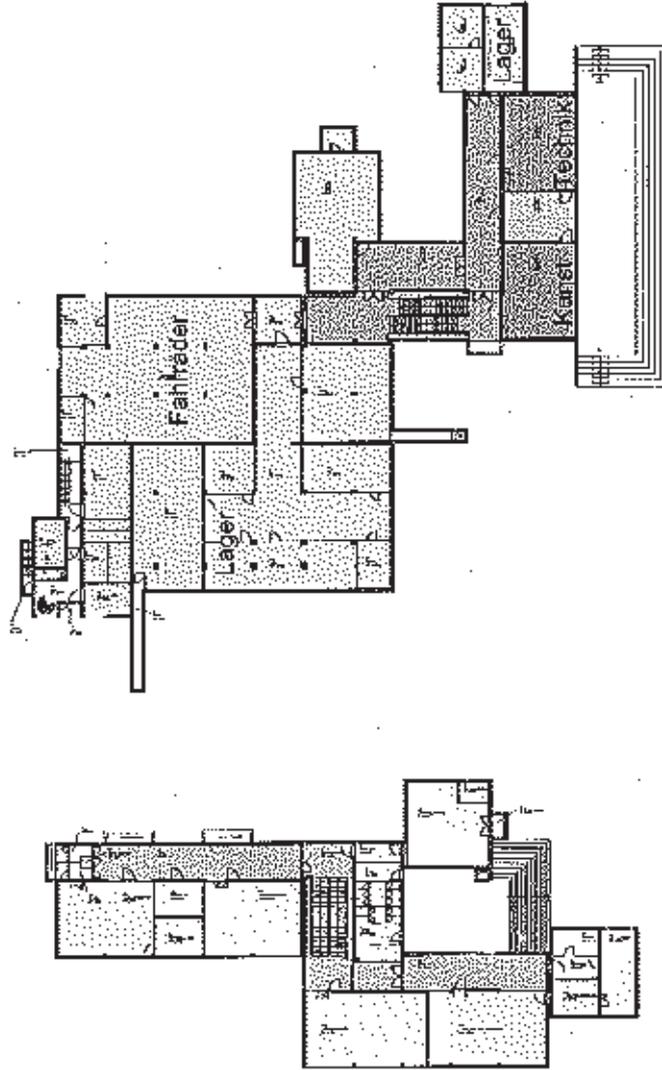
# Stromerhaltungsbauwerkplanung Gesamtplanung

## Variante I - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude

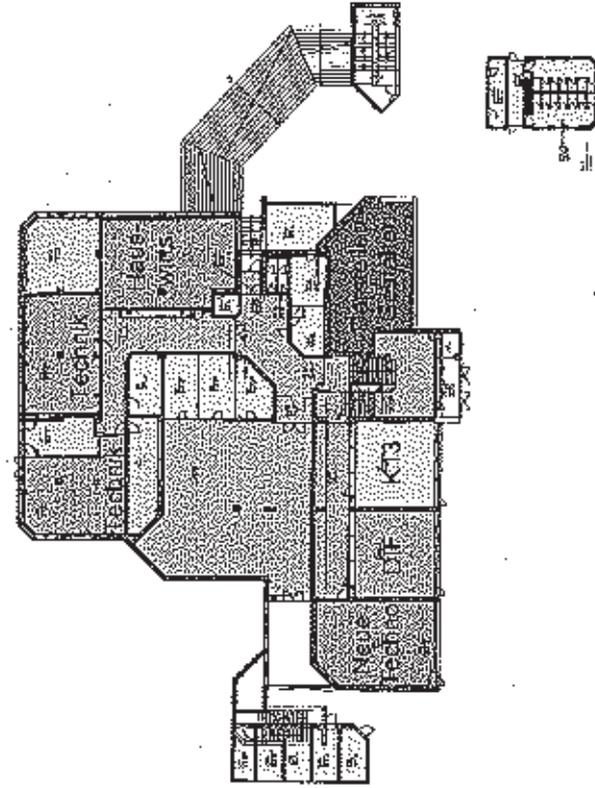


M 1:500

- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



HAUPTSCHULE



REALSCHULE

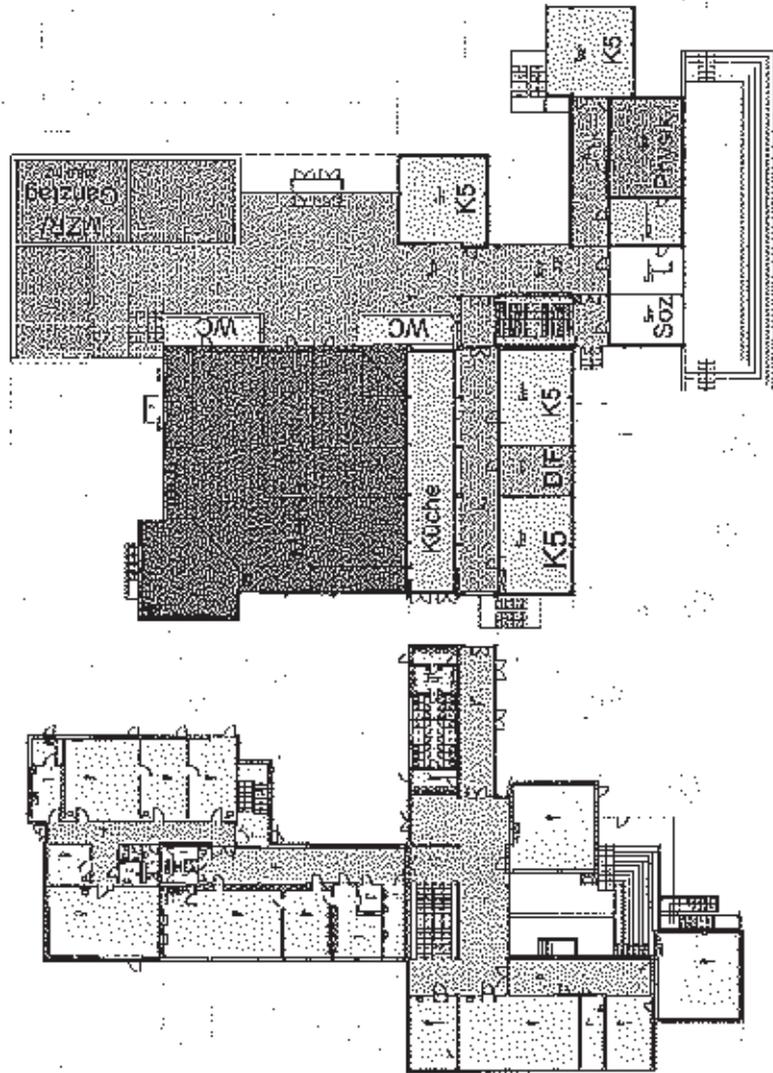
### GRUNDSCHULE Grundrisse UG

# Variante I - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

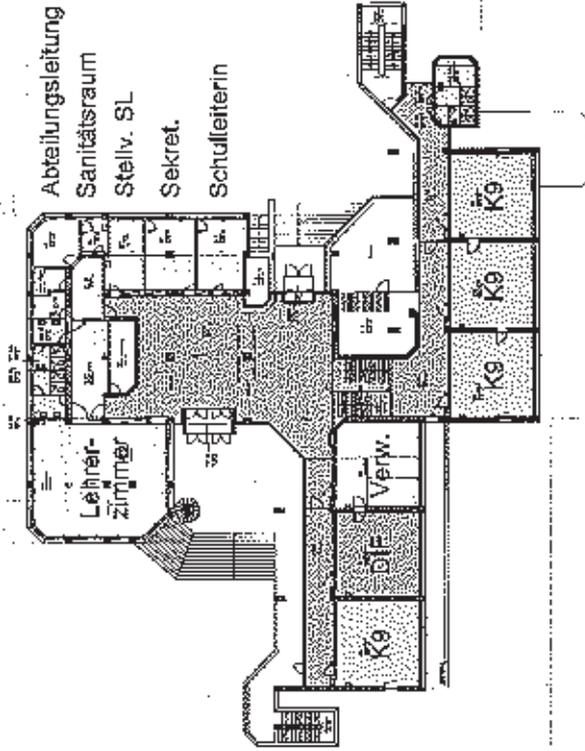
- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



GRUNDSCHULE

HAUPTSCHULE

## Grundrisse EG



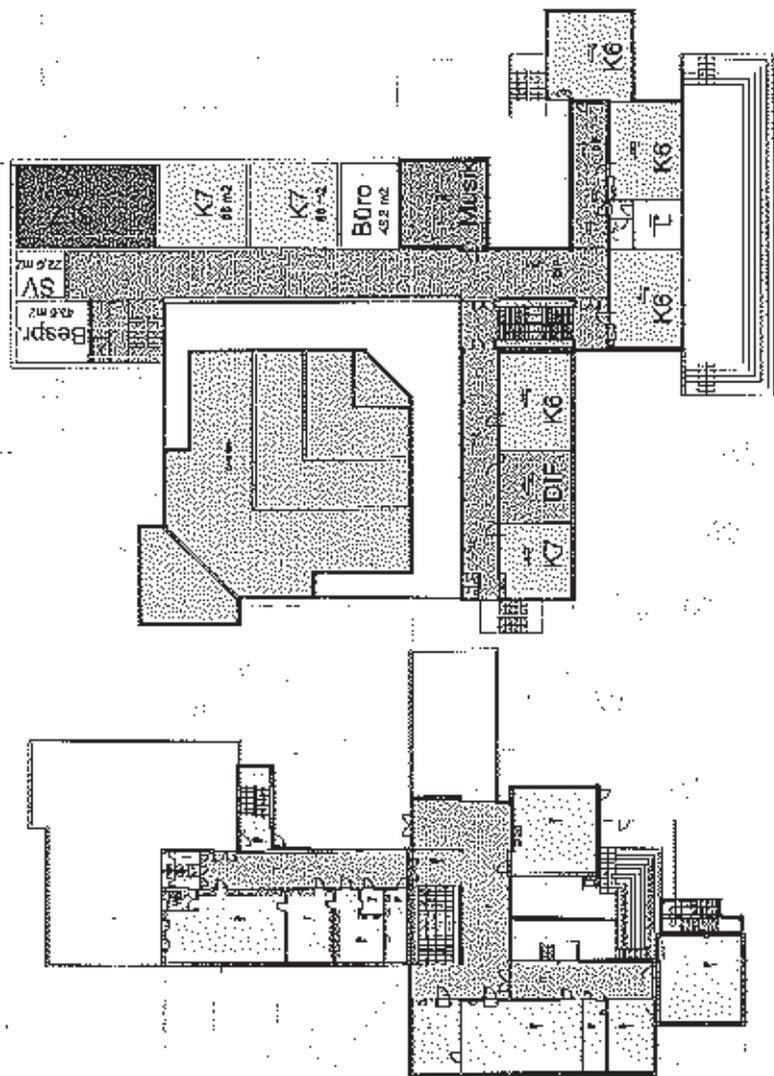
REALSCHULE

## Variante I - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

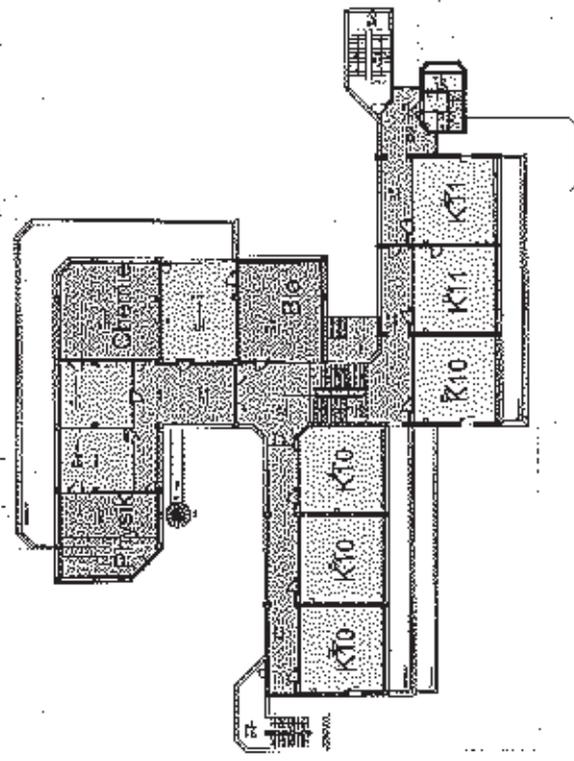
- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



HAUPTSCHULE

## Grundrisse IOG

GRUNDSCHULE



REALSCHULE

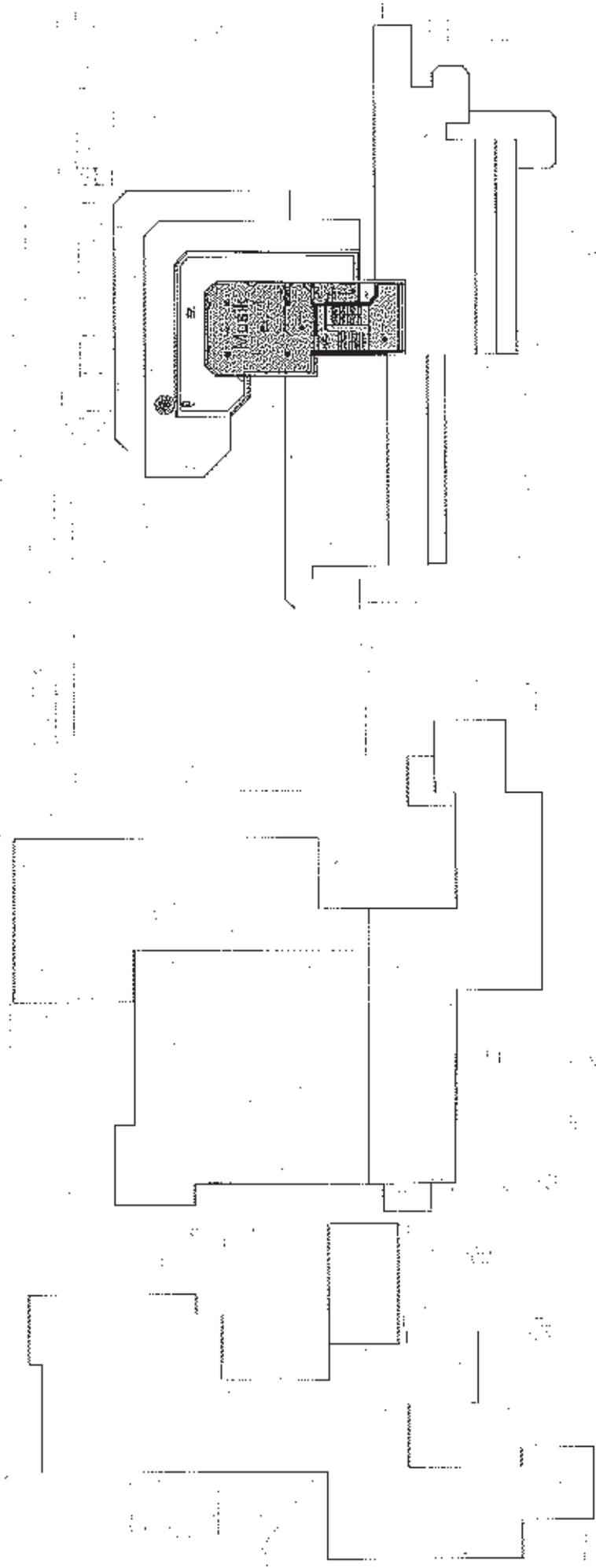


Variante I - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



GRUNDSCHULE

Grundrisse 30G

HAUPTSCHULE

REALSCHULE

# Raumprogramm

Sankt Augustin, Gesamtschule Meriden

Raumprogrammverteilung, 25.10.2012

Neubau

Raumart	Bedarf		Bestand		Bestand Realschulgebäude		Bestand Hauptschulgebäude		Bedarf Neubau	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
<b>Klassenräume</b>	33	1980	17	1122	16	1036	0	0	0	0
1 Klassenräume 5. Klasse	4	240			3	198				
2 Klassenräume 6. Klasse	4	240			1	72				
3 Klassenräume 7. Klasse	4	240			3	198				
4 Klassenräume 8. Klasse	4	240			1	50				
5 Klassenräume 9. Klasse	4	240			3	66				
6 Klassenräume 10. Klasse	4	240			1	50				
7 Klassenräume 11. Klasse	3	180			3	88				
8 Klassenräume 12. Klasse	3	180			1	50				
9 Klassenräume 13. Klasse	3	180			3	88				
<b>Fachräume</b>	20	1997	9	1047	2	165	9	911		
1 neue Technik/PC	2	78	1	73	1	73	1	78		
2 Chemie/multifunktionaler naturwiss. Raum	4	312	1	90		90	2	78		
Vorbearb. / Samml. Chem./Naturwissenschaft	4	180	1	45		45	1	70		
3 Naturwissenschaft Physik	2	156	1	78		78	1	90		
Vorbearb. / Samml. Naturwiss. Physik	2	156	1	41		41	1	52		
Naturwissenschaft Bio	1	78	1	78		78				
Vorbearb. / Samml. Naturwiss. Bio	1	78	1	70		70	1	70		
4 Hauswirtschaft/Lehrküche	1	110	1	116		116				
5 Textiles Gestalten/Technik	1	78	1	66		66	1	65		
Technik	2	156	1	80		80				
Bildende Kunst	2	156	1	86		86				
Nebenraum Kunst	2	103	1	103		103	1	67		
Musikraum	2	60	1	35		35	1	33		
Nebenraum Musik	2	143	1	143		143	1	90		
Mehrzweckraum	1	90	1	13		13				
	3	234		234		234	2	80		
							1	78		

35

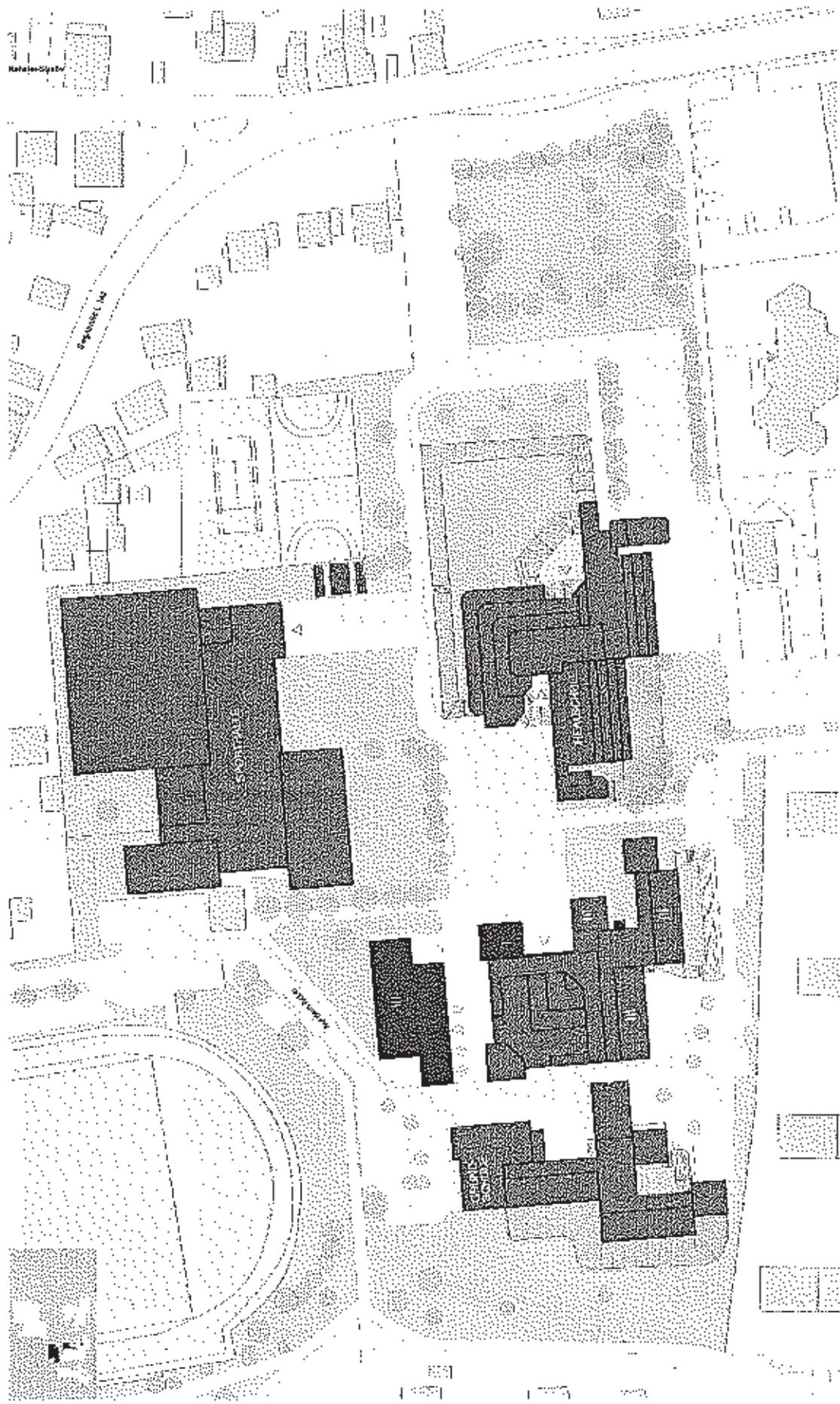
# Stadtschule Menden

## Raumprogramm

Raumprogrammverteilung, 25.10.2012		Bedarf			Bestand Realschulgebäude			Bestand Hauptschulgebäude			Bedarf Neubau		
Neubau-Raumart	Verwaltung/Lehrer/ Sonstiges	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe
		23		1004	13		762	8		288			0
1	Lernmittel	1	60	60	1	60	60	1	30	30			0
2	Podium	1	340	340	1	340	340						0
4	Lehrerverteilung			674			302			253			0
4a	Schulleitung	1	32	32	1	32	32						0
4b	stellvert. Schulleitung	1	24	24	1	24	24						0
4c	Sekretariat	1	33	33	1	33	33						0
4d	Abteilungsleiter/Besprechung	3	18	54	1	20	20	1	70	70			0
4e	Didaktische Leitung	1	18	18	1	18	18	1	33	33			0
4f	Lehrerzimmer	1	100	100	1	185	185			166			0
4g	Lehrerstützpunkte	3	55	165			165	3	33	99			0
4h	Lehrerbibliothek	1	36	36			36						0
4i	Lehrerfortbildung	1	12	12	1	55	55			55			0
4j	Sprechzimmer	2	12	24			24			14			0
4k	Sozialarbeit	1	8	8			8			10			0
4l	Schülervertretung	1	12	12			12			10			0
4m	Streifenblinder	1	8	8	1	22	22	1	22	22			0
4n	Hausmeister Dienstraum	1	16	16	1	10	10	1	10	10			0
4o	Sanitätsraum	1	15	15	1	7	7	1	7	7			0
	<b>Ganztag</b>	<b>10</b>		<b>1135</b>	<b>4</b>		<b>287</b>	<b>6</b>		<b>771</b>	<b>2</b>		<b>200</b>
1	Küche/Lager/Personal	1	100	100			100	1	100	100			0
2	Mensa/Speiseraum/Büchse		375	375			375	1	433	433			0
3	Differenzierung (5.-7. Klasse)	3	60	180			180	2	48	96			0
	Differenzierung (8. Klasse)	1	60	60	1	61	61			51			0
	Differenzierung (9. Klasse)	1	60	60	1	66	66			66			0
	Differenzierung (10. Klasse)	1	60	60	1	68	68			68			0
4	Bibliothek/Mediatek/Selbstlernzentrum	1	180	180			180			104			0
5	Darstellend und Gestalten	1	120	120	1	104	104			150			0
6	Mehrzweckraum												0
	<b>Summe Hauptzentralfäche</b>			<b>6116</b>			<b>5216</b>			<b>2261</b>			<b>1111</b>

zzgl. Nebenräume, Wcs, Haustechnikräume etc.  
RS = Realschulgebäude

Variante 2 - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



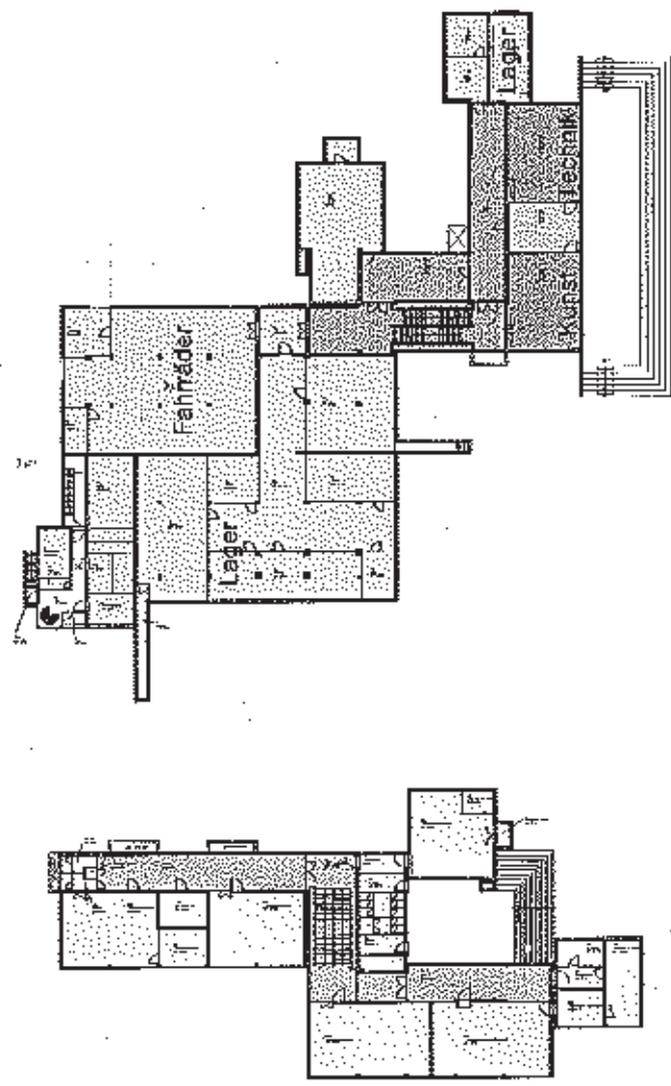
Lageplan

# Variante 2 - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

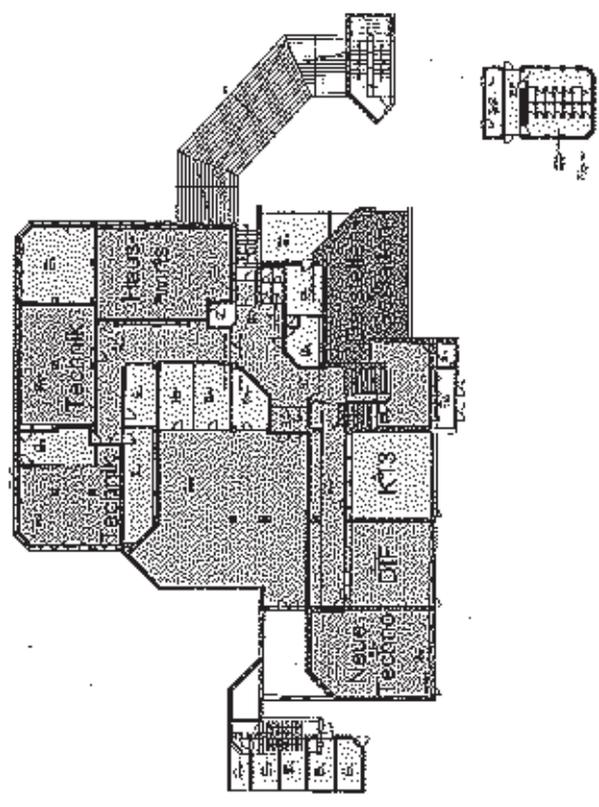
- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



HAUPTSCHULE

GRUNDSCHULE

## Grundrisse UG



REALSCHULE

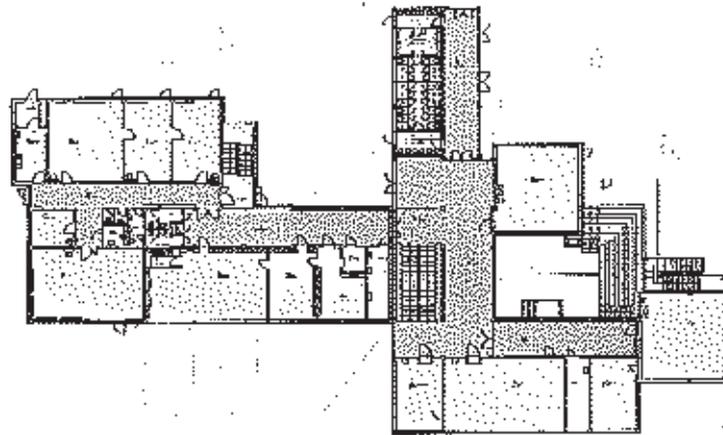
# Variante 2 - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

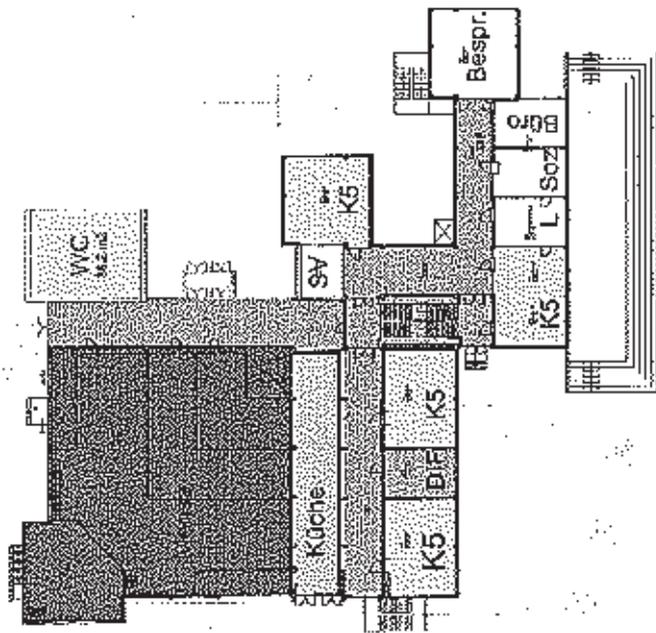


- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume, Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung

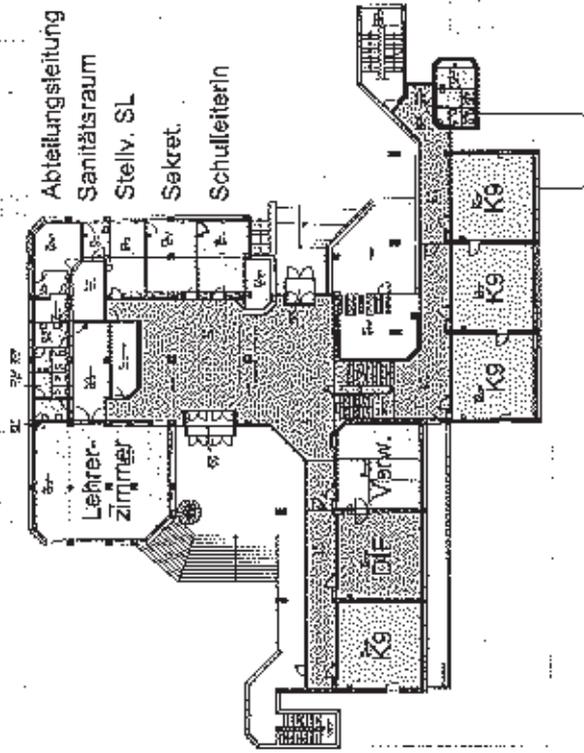


GRUNDSCHULE

## Grundrisse EG



HAUPTSCHULE



REALSCHULE

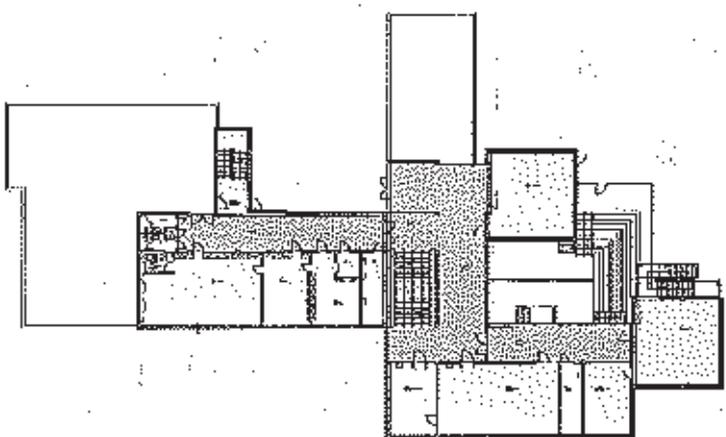
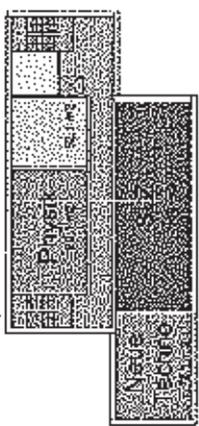
# STRUKTURPLAN GRUNDRISSUNG

## Variante 2 - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



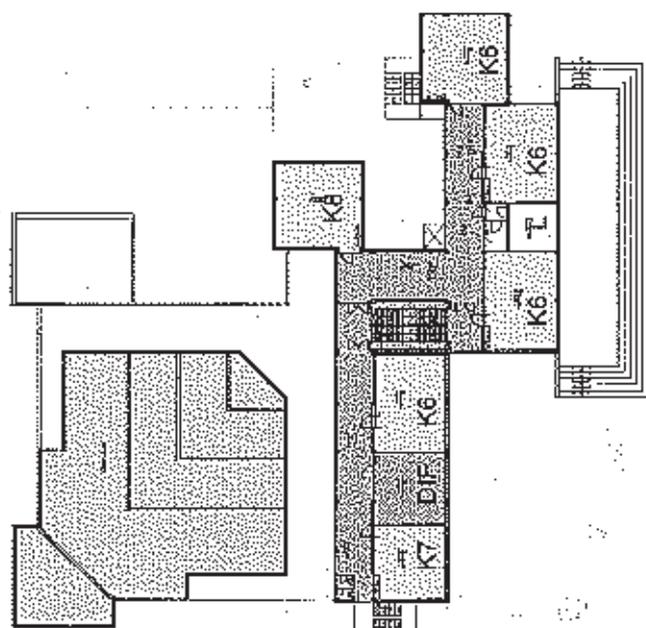
M 1:500

- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung

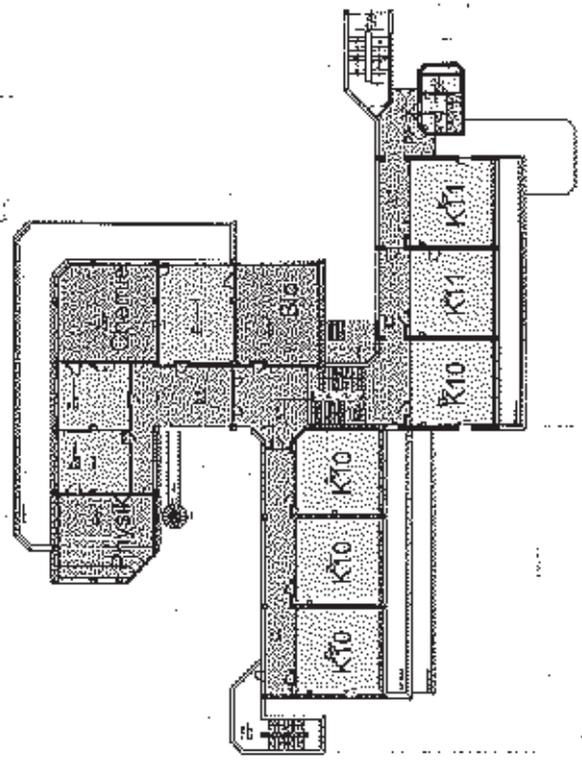


GRUNDSCHULE

### Grundrisse 10G



HAUPTSCHULE



REALSCHULE

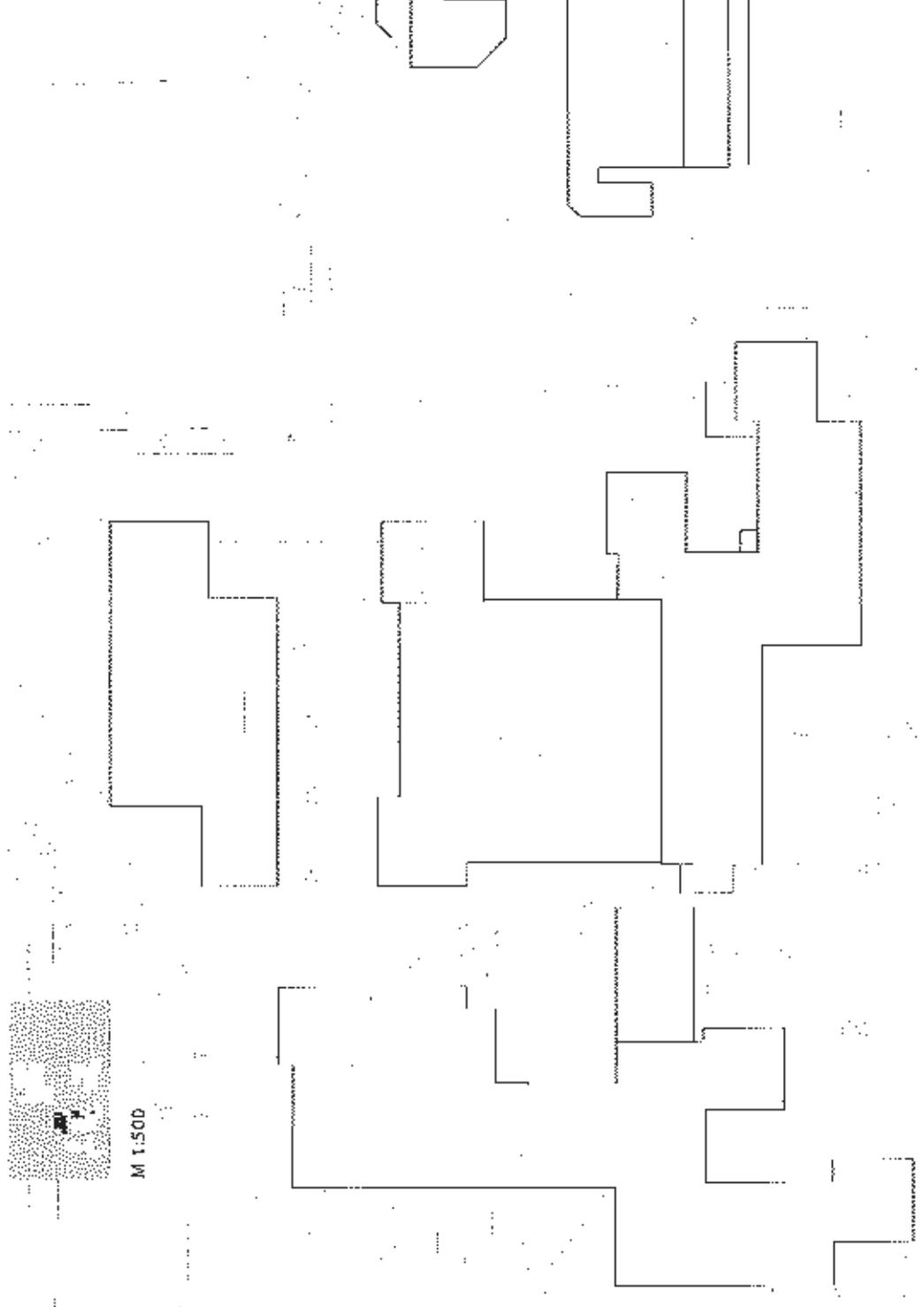


## Variante 2 - Umbau/Anbau Hauptschulgebäude



M 1:500

- Nebenräume
- Mensa / GT
- Nebenräume, Fachräume
- Fachräume / MZR
- Nebenräume, Klassenräume
- Klassenräume
- Verwaltung



GRUNDSCHULE

**Grundrisse 30G**

HAUPTSCHULE

REALSCHULE

42

**Raumprogramm für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin**

Das nachfolgende Raumprogramm basiert auf den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 19.10.1995). Es ist damit auch auf die räumliche Ausstattung von Gesamtschulen anzuwenden.

Zu Grunde gelegt wurde der Bedarf für eine vierzügige Schule mit Sekundarstufe I und Sekundarstufe II im Ganztagsbetrieb. Die Sekundarstufe II wird 3-zügig geplant.

In der Tabelle wurde der Bedarf an Unterrichts- und Fachräumen dem aktuellen Bestand in den Gebäuden der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Mendig gegenübergestellt, in der die Gesamtschule bereits jetzt untergebracht ist. Geplante Zubauten sind ebenfalls aufgeführt.

Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen* - Räume						
Raumart	Züge	Zahl der Räume			Plus	
		4-Plan	IST	Zusatz	Minus	
<b>Sekundarstufe I</b>		37				
Unterrichtsraum		24	24	24	5	5
Fachraum		13	12	11		
davon:	Neue Technologien	1	1	1		0
	Chemie/phys. naturw. Raum	1	1	1		0
	Naturwissenschaft	4	3	3		0
	Hauswirtschaft	1	1	1		0
	textiles Gestalten	1	1	1		0
	Technik	2	2	2		0
	Kunst	1	1	1		0
	Musik	1	1	1		0
	Mehrzweck	1	1			-1
<b>Sekundarstufe II</b>		17				
Unterrichtsraum		9	9	9		0
Fachraum		8	8	4		-4
davon:	Neue Technologien	1	1	1		0
	Chemie/phys. naturw. Raum	3	3			-3
	Kunst	1	1	1		0
	Musik	1	1	1		0
	Mehrzweck	1	1			-1
	Schüleraufenthalt	1	1	1		0
<b>Sekundarstufe I+II</b>		17				
Unterrichtsraum		9	33	33		5
Fachraum		8	20	15		-4
* Grundsätzlich die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen (RdErl. Min. Schule u. Weiterbildung v. 19.10.1995)						
						biregio, Bonn

Differenzierungsräume für die Sekundarstufe I sieht das Landesprogramm nicht vor. Daher werden diese Flächen in einer umfassenden „Flächenkombination“ einbezogen, d.h. sie werden grundsätzlich als Bedarf der Gesamtschule anerkannt.

Die Gegenüberstellung ergibt ein Defizit von 3 Fachräumen (360 m<sup>2</sup>) inklusive der Neben- bzw. der Sammlungsflächen im Bereich der Naturwissenschaften.

Statt der laut Landesprogramm vorgesehen 4 Räume werden von *biregio* 3 „Allrounder-NW-Räume“ vorgesehen mit einem entsprechendem umfassenden multifunktionalen Deckensystem (für die Biologie, die Chemie, die Physik inklusive Internetanschlüssen für Laptops usw.). Dies entspricht Erfahrungswerten der aktuellen Unterrichtspraxis, die die alten Fachraumvorstellungen des Landes nicht mehr repräsentieren.

Raumdefizite sind darüber hinaus in den Bereichen Mehrzweckräume und Schüleraufenthalt auszumachen.

Unter der Prämisse, dass die Aula auch als Mensa genutzt wird, ergibt sich die Notwendigkeit folgenden Zubaus:

1. Selbstlernzentrum von 180 m<sup>2</sup>
2. Ganztagsflächen von 300 m<sup>2</sup>
3. Darstellen und Gestalten 120 m<sup>2</sup> (nicht im offiziellen Raumprogramm, aber über Ganztags und Aufenthalt abgedeckt)

Der Verwaltungsbereich (inkl. Räumen für Streitschlichter, Schülervertretung etc.) ist mit weiteren 120 m<sup>2</sup> auszustatten, da die entsprechende Fläche im bestehenden Hauptschulgebäude nicht mehr genutzt werden kann.

Raumart	Größe
Fachräume	360 m <sup>2</sup>
Selbstlernzentrum	180 m <sup>2</sup>
Ganztagsfläche	300 m <sup>2</sup>
Darstellen und Gestalten	120 m <sup>2</sup>
Verwaltungsbereich	120 m <sup>2</sup>
Summe	1.080 m <sup>2</sup>

Somit ergibt sich ein Bedarf an zusätzlicher Fläche von 1.080 m<sup>2</sup>.

Das Raumprogramm der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin ist den Raumprogrammen anderer Gesamtschul-Neugründungen absolut vergleichbar. Für alle Neugründungen von Gesamtschulen in bestehenden Gebäuden gilt: gewisse räumliche Zwänge der Altgebäude sind zu respektieren.

Zum Teil auch zugunsten der gegründeten Schule sind z.B. einige Flächen für die Fach- oder die Klassenräume größer, als dies das Raumprogramm des Landes für Neubauten eigentlich hergeben würde.



Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin  
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 11.7.2012

**Bezeichnung wesentlicher Problembereiche des Schulausbaus auf der Grundlage der Vorabzüge vom 23.5. 2012 und 4.6.2012 aus Sicht der Schulleitung und des Kollegiums der Gesamtschule**

**1) Pädagogisches Konzept / Teamschule**

Die Jahrgangsklassen sollen sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Dies gilt auch für die Oberstufe. Gründe:

- gemeinsames, klassenübergreifendes Fördern, Fordern, Lehren und Lernen;
- organisatorische Zwänge (Jahgangsregeln, Aufsichtsproblematik, Klausuren ...).

**2) Differenzierungsbedarf**

- Der Unterricht in der Integrativen Klasse verlangt, dass Förderlehrer mit Schülern verlässlich in Differenzierungsräume ausweichen können.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Chemie oder Physik wird zwischen E- und G-Kurszugehörigkeit differenziert. Beabsichtigt ist, dass aus 4 Klassen mindestens 5 Kurse gebildet werden. Das bedeutet ab dem 8. Jahrgang, dass im Jahrgang wöchentlich von mindestens 15 zusätzlichen Raumstunden auszugehen ist.
- In jedem Jahrgang ab der 5. Klasse werden die Fächer katholische, evangelische Religion und Praktische Philosophie angeboten. Jeder Jahrgang benötigt deshalb 4 zusätzliche Stunden in Differenzierungsräumen.
- Der Wahlpflichtbereich kann außer im Fach Spanisch nicht in herkömmlichen Klassenräumen stattfinden. Benötigt werden neben den Fachräumen für NW und AL auch Räume für das Fach Darstellen und Gestalten und hier insbesondere die Verfügbarkeit der Aula und eines Kunst- raums. Ein Lagerraum für Requisiten ist ebenfalls unabkömmlich.
- Ab dem fünften Jahrgang sind individuelle Förder- und Förderangebote Standard. Diese sind möglich, wenn Räume zur Verfügung stehen.
- Die Stundentafel sieht neben dem Angebot einer weiteren Fremdsprache ab dem 8. Jahrgang für Schüler, die keine weitere Fremdsprache wählen, in zwei- oder dreistündigem Umfang Ergänzungsstunden vor, in denen sie in zu bildenden Kursen gefördert werden. Diese Kurse haben nicht Klassenstärke.

**3) Oberstufe**

- Ein funktionierendes Kurssystem mit einem qualitativ hochwertigen Unterrichtsangebot muss Wahlmöglichkeiten anbieten, die ebenfalls eng an die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten geknüpft sind. Ein „dreizügiger“ Oberstufenjahrgang lässt sich nicht in drei Klassenräumen verwalten. Mit Notwendigkeit entstehen in Abhängigkeit der Fächerwahlen für die Abiturprüfung, der Fremdsprachenwahl und anderer Belegnotwendigkeiten zusätzliche Raumbedarfe. (Klassenfrequenzrichtwert = 19,5; BASS 11-11 Nr. 1/ Nr. 1.1)

**4) Lehrerzimmer**

- Lehrkräfte benötigen für Unterrichtsvor- und Nachbereitung an einer Ganztagschule angemessene Arbeitsplätze. Bei einer Ausbaustufe mit etwa 80 Lehrkräften und noch zusätzlich beschäftigten Referendaren und Praktikanten genügt das alte Lehrerzimmer der Realschule nicht den Anforderungen.

**5) Bereich Naturwissenschaften**

- Stellungnahme folgt

6) **Mensa/ Aula**

- Die Doppelnutzung Mensa/ Aula wird von der Schulleitung als problematisch angesehen, zumal die Aula noch zusätzlich von Außenstehenden genutzt wird.

**Lösung:**

**Es muss zusätzlicher Raum geschaffen werden, deutlich über die vorliegende Planung hinausgehend.**

**Der Vorschlag der Schulleitung geht dahin, dass im 3. Stockwerk des Neubaus die für die Verwaltung vorgesehenen Räume als Räume für die Oberstufe verwendet werden. Optimal wäre eine flächenmäßige Ausdehnung des Neubaus, um so mehr Räume zu gewinnen.**

**Bezüglich des Problems der Doppelnutzung von Aula bzw. Mensa wäre überlegenswert, die Aula zunächst als Aula zu nutzen und die Containermensa beizubehalten, bis es einen neuen Lösungsansatz gibt. Priorität hat dabei die Nutzungsmöglichkeit der Aula.**

gez. Overhage / Grisard (Schulleitung)

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin  
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 28.08.2012

## **Stellungnahme der Schulleitung zum Bauvorhaben Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin / Raumprogramm**

### **1) Klassenraumbedarf/ Differenzierungsräume**

Wir bleiben weiterhin bei dem Vorschlag, die Jahrgangsklassen in räumlicher Nähe zueinander anzuordnen. Dies gilt auch für die Oberstufe. Gründe:

- gemeinsames, klassenübergreifendes Fördern, Fordern, Lehren und Lernen;
- organisatorische Zwänge (Jahgangsregeln, Aufsichtsproblematik, Klausuren ...).

Unser Vorschlag:

- Die Oberstufenjahrgänge sollten in den oberen Stockwerken des augenblicklichen Realschulgebäudes angeordnet werden. Die Jahrgänge 5- 7 in dem „Hauptschulgebäude“. Daraus ergibt sich allein an Klassenräumen ein Defizit von zwei Klassenräumen. Ebenso ergibt sich ein erhebliches Defizit an Differenzierungsräumen, eines Oberstufenberatungsraumes und eines Oberstufenaufenthaltsraumes. Pro Jahrgang sind von uns aus zwei Differenzierungsräume vorgesehen, Herr Kremer – Mandeau hat jedoch nur einen Differenzierungsraum pro Jahrgang vorgesehen. Dies kann vor dem Hintergrund einer Außendifferenzierung im Bereich der Sekundarstufe I und im Bereich der Oberstufe sowie vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Inklusion nicht ausreichen.
- Lösung: Sollte es bei den geplanten Raumkapazitäten bleiben, schlagen wir deshalb vor:
- Nutzung des Verwaltungstraktes 1. OG: 1 Differenzierungsraum, Verkleinerung des SLZ zugunsten eines zusätzlichen Klassenraumes, Zusammenfassung zweier Räume zu einem Klassenraum.
- Veränderung des Brandschutzkonzeptes: Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern, um die Nutzung der Flure als zusätzliche Lerninsel rechtlich möglich zu machen.
- Zusammenlegung von Vorbereitungsraum Biologie und Physik, um so noch mehr Raum zu erhalten.

### **2) Darstellen und Gestalten**

- Der jetzige Raum von Frau Klein kann als DG – Raum genutzt werden unter der Voraussetzung, dass die Decke eine Schalldämmung erhält.

### **3) Lehrerzimmer**

- Wir schlagen vor, auf den Garderobenbereich im Erdgeschoss der Realschule zu verzichten und das Lehrerzimmer zu vergrößern. Dazu sollte die Wand zwischen dem Arbeitsraum und Lehrerzimmer entfernt werden. Des Weiteren sollte der Bereich Garderobe, Kopierraum entfernt werden, damit das Lehrerzimmer um die Fläche bis zum Verwaltungsfür vergrößert werden kann. ( s. Zeichnung).
- Die Lehrerstützpunkte sind kein Ersatz für ein größeres Lehrerzimmer, sollten aber zur Nutzung erhalten bleiben.

### **4) NW – Räume:**

- Der Physik – Raum im Hauptschulgebäude ist zu klein; mit 75 qm reicht er nicht für 30 suS. Der Bedarf pro Schüler liegt bei knapp 2 qm.
- Ideal wäre, wenn alle NW – Räume im Neubau auf der 1. Etage angesiedelt wären.
- Bei den Vorbereitungsräumen könnte man sparen, da sich z. B. Bio und Phy einen Vorraum teilen könnten, so dass dadurch zusätzliche Klassenräume entstehen könnten.

- Wichtig wäre die Beachtung der Notausgänge für die NW – Räume. Diese sind aus den derzeitigen Plänen nicht ersichtlich.

**5) Aula / Mensa:**

- Die Schulleitung weist noch einmal darauf hin, dass die Doppelnutzung von Aula und Mensa aus organisatorischen Gründen als problematisch angesehen wird.

Fazit:

Die Schulleitung weist nachdrücklich auf den erhöhten Raumbedarf aufgrund des pädagogischen Konzeptes der Schule hin. Dieser wird in den Plänen nicht berücksichtigt. Pädagogische Begründungen liegen der Stadt Sankt Augustin vor. Eine Raumnutzung und Raumerweiterung ist unabdingbar.

Die Schulleitung bittet daher, die Vorschläge zum Raumprogramm wohlwollend zu prüfen und in den weiteren Dialog miteinzubeziehen.

gez. Overhage

(Schulleiterin)

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin  
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 25.10.2012

**Stellungnahme der Schulleitung zur Standortuntersuchung Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin/ Variante 2: Sankt Augustin / Raumprogramm**

Die vorliegende Stellungnahme basiert auf einer sorgfältigen Begehung der Schule von Seiten des Kollegiums und der Schulleitung unter Begleitung von außerschulischen Fachberatern. Es wurden sowohl die erweiterte Schulleitung als auch Kollegium und Lehrerrat noch einmal abschließend angehört.

**Klassenraumbedarf/ Differenzierungsräume**

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin ist eine Ganztagschule mit einem besonderen Ganztagskonzept, das offene Angebote und Arbeitsgemeinschaften umfasst. Da die Gesamtschule alle Schulabschlüsse anbietet, ist ein umfangreiches Differenzierungsangebot notwendig. Dieses bedeutet, dass in Klasse 6 in Wahlpflichtbereiche nach Neigungen und ab dem 7. Jahrgang in Erweiterungs- und Grundkurse differenziert wird. Die integrative Lerngruppe erfordert darüber hinaus ein erweitertes Raumangebot. Dies bitten wir, beim Raumprogramm für die Gesamtschule zu berücksichtigen.

**1) Klassenraumbedarf**

Wir bleiben weiterhin bei dem Vorschlag, die Jahrgangsklassen in räumlicher Nähe zueinander anzuordnen. Für den 7. und 8. Jahrgang trifft dies bei der aktuellen Variante 2 nicht zu. Darüber hinaus sind zwei Klassenräume für die 7 und 8 im ersten und zweiten Obergeschoss, links neben den Differenzierungsräumen zu klein. Sie umfassen 50qm, was nicht der Normgröße von Klassenräumen entspricht.

**2) Differenzierungsräume:**

Die Anzahl der Differenzierungsräume ist vor allem vor dem Hintergrund der bevorstehenden Inklusion (vgl. Referentenentwurf zum Schulgesetz) und vor dem Hintergrund der Anforderungen der Richtlinien für die Gesamtschule als zu gering.

**Alleinstellungsmerkmal „Darstellen und Gestalten“**

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin bietet im Wahlpflichtbereich der Klasse 6 den Arbeitsbereich „Darstellen und Gestalten“, eine Verbindung zwischen Deutsch, Musik, Kunst und Theater, an. Dieser handlungs- und produktorientierte Unterricht mündet in öffentlichen Präsentationen und Theatervorstellungen. Dazu wird eine Bühne gebraucht, die damit zum alltäglichen Raumbedarf gehört.

**1) Aula / Mensa**

Die Bühne der Aula wird deshalb von mindestens fünf Kursen, die das Fach „Darstellen und Gestalten“ haben, fünfmal in der Woche je drei Unterrichtsstunden gebraucht. Dazu kommen zusätzliche Proben für die Aufführungen. Dies sind ca. 15 –

20 Stunden. Gleichzeitig soll die Aula als Mensa und als Kiosk Ort genutzt werden. Darüber hinaus wird die Aula von Vereinen genutzt. Die Schulleitung weist deshalb noch einmal darauf hin, dass die Doppelnutzung von Aula und Mensa aus genannten organisatorischen Gründen im Ganztagsbetrieb als problematisch angesehen wird. Eine Nutzung des Kellers als Kleinkunstraum im Realschulgebäude würde diese Situation eventuell entlasten. Wir bitten, die Nutzungsbedingungen für diesen Raum als Kleinkunstraum zu prüfen.

## 2) Teestube

Der jetzige Raum von Frau Klein (sog. „Teestube“) kann als DG – Raum genutzt werden unter der Voraussetzung, dass die Decke eine Schalldämmung erhält.

## Arbeitsplätze für LehrerInnen

### 1) Lehrerzimmer

Entsprechend unseren vorhergehenden Stellungnahmen schlägt die Gesamtschule an dieser Stelle noch einmal vor, im Realschulgebäude auf den Garderobenbereich im Erdgeschoss der Realschule zu verzichten und das augenblickliche Lehrerzimmer zu vergrößern. Dazu sollte die Wand zwischen dem Arbeitsraum und Lehrerzimmer entfernt werden. Des Weiteren sollte der Bereich Garderobe, Kopierraum entfernt werden, damit das Lehrerzimmer um die Fläche bis zum Verwaltungsflur vergrößert werden kann.

Das augenblickliche Lehrerzimmer der Realschule umfasst ca. 100 qm und wurde von maximal 45 Personen genutzt. Eine Gesamtschule im Ausbau wird zwischen 100 und 120 Kolleginnen und Kollegen haben. Ein Großteil des Kollegiums wird den ganzen Tag in der Schule sein. Das bedeutet rechnerisch, dass für jeden Kollegen/ jede Kollegin weniger als 1qm zur Verfügung stehen. Bei der geplanten Tischgröße von 55 X 65 cm wurde ein Tisch für zwei Personen geplant. Das bedeutet, dass für jede Person 27,75 X 32,5 cm vorgesehen sind. Der Vorschlag, das Lehrerzimmer vornehmlich als Aufenthaltsraum und Konferenzraum, nicht aber als Arbeitsraum zu nutzen, scheint uns vor dem Hintergrund des berechneten Platzangebotes unzumutbar.

### 2) Lehrerstützpunkte

Die drei kleinen eingeplanten Lehrerstützpunkte im Hauptschulgebäude sind kein Ersatz für ein größeres Lehrerzimmer.

Die drei Lehrerstützpunkte sind zu klein und die Anzahl zu gering, um den Mangel an Arbeitsplätzen im Lehrerzimmer auszugleichen.

Wir bitten um Vergrößerung des Lehrerzimmers.

## Zubau Ganztags/ NW - Räume

Die sog. „Solitärbauweise“ bedeutet, dass die übrigen beiden Gebäudebereiche (ehem. Haupt- und Realschule) von den übrigen Gebäuden abgetrennt sind. Daher halten wir zumindest eine Verbindung über einen überdachten „Regengang“ für notwendig, zumal die Schülerinnen und Schüler nach den augenblicklichen Plänen den Toilettenblock vor dem Eingang der ehem. Hauptschule benutzen müssen, und dies auch während der Unterrichtszeit zu jeder Witterung. In diesem Fall sind hohe Schmutzaufkommen unvermeidlich. Deshalb schlagen wir vor, dass im sog. „Solitärbau“ zumindest zwei Toiletten auf jedem Stockwerk (vgl. jetziges Hauptschulgebäude) vorhanden sein müssen.

## **Toilettenanlage/ Eingangsbereich ehem. Hauptschultrakt**

### **1) Lage der Toilettenanlage im „Hauptschulbereich“**

Die Lage der Toilettenanlage vor dem Haupteingang des ehem. Hauptschulgebäudes ist ungünstig und unrepräsentativ.

### **2) Eingangsbereich ehem. Hauptschultrakt**

In der Variante 1 zum Bauvorhaben ist eine Erneuerung des Eingangsbereiches vorgesehen. In der neuen Variante 2 ist diese Erneuerung nicht mehr im Plan. Der jetzige Eingangsbereich der Hauptschule weist Bauschäden auf, die dazu führen, dass dieser Bereich ausgesprochen geruchsbelastet ist. Die Lage der geplanten Toilettenanlage im Eingangsbereich der ehemaligen Hauptschule verstärkt die schwierige Eingangssituation.

## **Aufzüge/ Barrierefreiheit**

Im Zuge der Inklusion verweisen wir auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit und der Notwendigkeit von Aufzügen in allen betroffenen Gebäudebereichen.

### **Fazit:**

Die Schulleitung und das Kollegium der Gesamtschule weisen nachdrücklich auf den erhöhten Raumbedarf aufgrund des pädagogischen Konzeptes der Schule hin. Dieser wird in den Plänen nicht berücksichtigt. Pädagogische Begründungen liegen der Stadt Sankt Augustin in ausführlicher Form vor. Eine Raumnutzung und Raumerweiterung ist unabdingbar.

Die Schulleitung und das Kollegium bitten daher, alle Vorschläge zum Raumprogramm wohlwollend zu prüfen und in den weiteren Dialog miteinzubeziehen, um eine gute Gesamtschule für die Stadt Sankt Augustin auf den Weg zu bringen.

Für Schulleitung und Kollegium der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

gez. Overhage  
(Schulleiterin)

# Anlage 4 zu DS-Nr. 12/0353

## Gesamtschule Menden

Kostenschätzung Standortuntersuchung

Stand 26.10.2012

(1) Reparatur Gesamtschule

	1) Anbau		2) Sanitär -> nachhaltige Massivbauweise		3) -> Sanitär Modulbauweise	
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv
<b>Abrieb</b>			33.350,25 €		33.350,25 €	33.350,25 €
Lehrertrakt	33.350,25 €		33.350,25 €		33.350,25 €	
<b>Sanierung</b>						
Klassentrakt				64.000,00 €		64.000,00 €
Umbau Klassenräume/Fachräume				54.400,00 €		54.400,00 €
<b>Aula</b>			170.000,00 €	347.000,20 €	170.000,00 €	347.000,20 €
Gründungsplanung Aula, einfache		301.168,28 €		301.168,28 €		301.168,28 €
Brandgeschutz Aula		48.500,00 €		48.500,00 €		48.500,00 €
Umlageanlage Aula und Kirche	170.000,00 €		170.000,00 €		170.000,00 €	
Standard-Curtainfermeture	50.000,00 €					
<b>Anbau</b>			325.700,00 €		325.700,00 €	
Fachraum-Ganztagstrakt	325.700,00 €					
2. Anflug Hauptschule			30.000,00 €		30.000,00 €	
WC-Anlage an der Aula			292.500,00 €		292.500,00 €	
<b>Neubau</b>			2.930.200,00 €		2.661.200,00 €	
Fachraumgebäude Massivbau, 3-geschödig			2.930.200,00 €			
Fachraumgebäude Modulbau, 2-geschödig					2.661.200,00 €	
<b>Außerbauanlagen</b>			161.000,00 €		161.000,00 €	
Schulhof/Weg	111.000,00 €		111.000,00 €		111.000,00 €	
Zidage Tiefbau/Kreisverlezung	50.000,00 €		50.000,00 €		50.000,00 €	
<b>Ausstattung</b>			418.100,00 €		412.200,00 €	
naturwissenschaftl. Fachräume (incl. Vorrichtung)	279.100,00 €		279.100,00 €		279.100,00 €	
naturwissenschaftl. Fachräume (incl. Vorr./Physik H3)			83.100,00 €		83.100,00 €	
Küche Mensa (auch als Kaff.)	140.000,00 €		140.000,00 €		140.000,00 €	
<b>Realschule</b>			83.100,00 €		83.100,00 €	
Umbau Verwaltung	83.100,00 €		83.100,00 €		83.100,00 €	
<b>Zwischensum.</b>	netto		4.235.168,25 €	482.000,20 €	3.247.163,25 €	482.000,20 €
Unvorhergesehenes (rezidivier. Ansatz bei hinterlegten Beträgen)	15%	602.423,74 €	62.163,24 €	129.243,74 €	60.313,24 €	
	6%			165.120,00 €	151.170,00 €	
<b>Zwischensum.</b>	netto		4.837.591,99 €	605.843,22 €	4.138.891,09 €	605.843,22 €
Kostensteigerung	10%	483.759,19 €	39.084,15 €	452.884,20 €	46.240,15 €	
<b>Zwischensum.</b>	netto		5.321.351,19 €	644.927,37 €	4.676.006,99 €	652.083,37 €
22%f Nebenkosten (Maurer, Gebühren, Bestandsuntersuchung etc.)	25%	1.270.510,05 €	109.006,42 €	1.245.706,55 €	107.185,42 €	
<b>Summe</b>	netto		6.591.861,24 €	753.933,79 €	5.837.927,45 €	759.268,79 €
77%f Mehrwertsteuer	18%	1.206.604,01 €	104.496,00 €	1.188.421,22 €	120.802,40 €	
<b>Summe (1)</b>	brutto		7.798.465,25 €	858.430,00 €	7.062.814,52 €	880.071,19 €
			8.211.506,47 €		7.598.218,01 €	

\* Beträge teilweise oder ganz mit Rückstellungen finanziert

**Gesamtschule Menden**

Kostenschätzung Standortunterweisung

Stand 28.10.2012

Halbeschlagstr. 10, 57475 Menden, Havel und Radschule

			1) Anbau		2) Saalstr. -> neoklassische Mauerbauweise		3) -> Saalstr. Modulbauweise	
			investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv
Sanierung	Klassenfrakt			441.866,01 €		1.333.800,81 €		4.139.400,81 €
	Fassadenanmalung Klassenfrakt HS			949.883,25 €		949.883,25 €		949.883,25 €
	Vordach C			150.377,05 €		150.377,05 €		150.377,05 €
	Dachsanierung Klassenfrakt HS			188.100,00 €		188.100,00 €		188.100,00 €
	Überarbeitung Erschließungsbereiche HS			47.500,00 €		47.500,00 €		47.500,00 €
	Überarbeitung Fachraum (LIG) HS			147.700,00 €				
	Umbau Physik Fachraum (Erweiterung)							
	WC-Trakt HS/GS			27.500,00 €		27.500,00 €		27.500,00 €
	Fassadenanmalung/Vordach/Windfang							
	CS/HS Bereich WC-Trakt			27.500,00 €		27.500,00 €		27.500,00 €
	Aula			340.894,68 €		246.804,68 €		805.994,68 €
	Fassadenanmalung Aula HS			254.284,85 €		254.284,85 €		254.284,85 €
	Dachsanierung Aula HS			96.710,00 €		96.710,00 €		96.710,00 €
Arbeitsanlagen				537.538,00 €		537.538,00 €		537.538,00 €
	Schulhof/Weg HS/GS			284.030,00 €		284.030,00 €		284.030,00 €
	Kanalanleitung			253.400,00 €		253.400,00 €		253.400,00 €
Zwischensum.	netto			340.894,68 €		2.017.699,61 €		2.246.594,47 €
Unvorhergesehenes		15%		62.484,20 €		- €		- €
Zwischensum.	netto			402.478,88 €		2.017.699,61 €		2.246.594,47 €
Kostensteigerung		10%		40.247,89 €		- €		- €
Zwischensum.	netto			442.726,77 €		2.017.699,61 €		2.246.594,47 €
Zzgl. Nebenkosten	Honorare, Gebühren, Bestandsuntersuchung etc	25%		110.681,69 €		537.502,61 €		711.371,00 €
Summe	netto			553.408,46 €		2.555.202,22 €		2.957.965,47 €
Zzgl. Mehrwertsteuer		19%		105.151,50 €		486.812,42 €		875.802,45 €
Summe 2)	brutto			658.560,00 €		3.042.014,64 €		3.833.767,92 €
				4.454.122,00 €		4.372.801,46 €		4.332.657,48 €

\* Beträge teilweise oder ganz aus Rückstellungen finanziierbar

Gesamtsumme (1)+(2)	4.454.122,00 €	4.454.122,00 €	4.372.801,46 €	4.372.801,46 €	4.332.657,48 €	4.332.657,48 €
---------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

davon:  
im Haushalt enthalten  
nicht im Haushalt enthalten

6.400.000,00 €	2.480.348,00 €	6.400.000,00 €	2.480.348,00 €	6.400.000,00 €	2.480.348,00 €
1.815.756,38 €	1.841.452,19 €	1.811.083,06 €	1.840.921,04 €	1.812.614,82 €	1.840.821,84 €

**AIA-Beträge**

Zufluss ab Fertigstellung (Ende 2016) bis Ende HSK (Ende 2022)

1 Jahr  
6 Jahre

176.868,27 €	473.271,69 €	267.174,01 €
1.855.743,58 €	1.889.823,94 €	1.573.044,42 €

**RS-Basis**

			1) Anbau	2) Saalstr. -> neoklassische Mauerbauweise	3) -> Saalstr. Modulbauweise
Realschule			116.400,00 €	116.400,00 €	116.400,00 €
	Handelstraßenbahn RS Erdgeschoss		93.300,00 €	93.300,00 €	93.300,00 €
	Errichtung eines Behinderten WC im EG		23.100,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Zwischensum.	netto		116.400,00 €	116.400,00 €	116.400,00 €
Unvorhergesehenes		15%	17.460,00 €	17.460,00 €	17.460,00 €
Zwischensum.	netto		133.860,00 €	133.860,00 €	133.860,00 €
Kostensteigerung		10%	13.386,00 €	13.386,00 €	13.386,00 €
Zwischensum.	netto		147.246,00 €	147.246,00 €	147.246,00 €
Zzgl. Nebenkosten	Honorare, Gebühren, Bestandsuntersuchung etc	20%	29.449,20 €	29.449,20 €	29.449,20 €
Summe	netto		176.695,20 €	176.695,20 €	176.695,20 €
Zzgl. Mehrwertsteuer		19%	34.970,98 €	34.970,98 €	34.970,98 €
Summe	brutto		211.666,18 €	211.666,18 €	211.666,18 €
			279.028,43 €	270.028,43 €	270.028,43 €

Gesamtsumme (1)+(2)	4.454.122,00 €	4.454.122,00 €	4.372.801,46 €	4.372.801,46 €	4.332.657,48 €
---------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

davon:  
im Haushalt enthalten  
nicht im Haushalt enthalten

6.400.000,00 €	2.480.348,00 €	6.400.000,00 €	2.480.348,00 €	6.400.000,00 €	2.480.348,00 €
2.084.762,78 €	1.841.452,19 €	1.811.083,06 €	1.840.921,04 €	1.812.614,82 €	1.840.821,84 €

**AIA-Beträge**

Zufluss ab Fertigstellung (Ende 2016) bis Ende HSK (Ende 2022)

1 Jahr  
6 Jahre

188.023,68 €	180.235,27 €	188.233,58 €
1.668.142,08 €	1.662.021,62 €	1.615.437,00 €

53

**Gesamtschule Monden**

Kostenerschätzung Standortuntersuchung

Stand 26.10.2012

1) Anbau		2) Schiller -> nachträgliche Massivbauweise		3) -> Schiller Modulbauweise	
investiv	kurswertig	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv

**4) Zusätzl. alle anderen NB**

			1) Anbau	2) Schiller -> nachträgliche Massivbauweise	3) -> Schiller Modulbauweise
Realschule			140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
	Herstellen der restlichen Bürgerfreiheit RS		140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Zwischensum.	netto		140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Umsatzsteuerschies		15%	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Zwischensum.	netto		161.000,00 €	161.000,00 €	161.000,00 €
Kostensteigerung		10%	16.100,00 €	16.100,00 €	16.100,00 €
Zwischensum.	netto		177.100,00 €	177.100,00 €	177.100,00 €
zzgl. Nebenkosten	Honorare, Gebühren, Anstandsunterstützung etc	20%	35.275,00 €	35.275,00 €	35.275,00 €
Summe	netto		212.375,00 €	212.375,00 €	212.375,00 €
zzgl. Mehrwertsteuer		19%	40.061,25 €	40.061,25 €	40.061,25 €
Summe	brutto		252.436,25 €	252.436,25 €	252.436,25 €

252.436,25 €	252.436,25 €	252.436,25 €	252.436,25 €	252.436,25 €	252.436,25 €
18.117.032,21 €	18.117.032,21 €	18.117.032,21 €	18.117.032,21 €	18.117.032,21 €	18.117.032,21 €

davon:					
ins Haushalt einwirken	8.408.085,85 €	2.488.340,06 €	6.919.745,79 €	2.488.340,06 €	6.919.745,79 €
nicht im Haushalt aufnehmen	2.288.268,03 €	1.861.457,19 €	5.149.810,03 €	2.288.268,03 €	5.149.810,03 €

ATA-Beträge	1 Jahr				
Zutraum ab Fertigstellung (Eink 2018) bis Ende HSZ (Eink 2022)	101.526,03 €	189.839,88 €	217.731,46 €		
	1.568.128,72 €	1.133.608,30 €	1.545.426,64 €		

54

FB 9

Sankt Augustin, den 29.10.2012

Auskunft: Frau Billig

Zi.: 418 Tel.:(02241)243-572

---

### **Gesamtschule Menden**

Stellungnahme der Kämmerei und des Gebäudemanagements zur Finanzierung der drei Varianten der Standortuntersuchung vom 26.10.2012

#### **zu Variante 1**

Die geschätzten Kosten belaufen sich für diese Variante auf 12.884.555,97 € brutto. Hier sind 15% Unvorhergesehenes, 10% Kostensteigerung und 25% Nebenkosten, wie Honorare und Gebühren, einkalkuliert.

Aus konsumtiven Mitteln können 4.449.792,19 € bestritten werden, davon sind 2.488.340 € im Haushalt eingestellt, 1.961.452,19€ sind noch nachzufinanzieren.

Der verbleibende Betrag von 8.434.763,78 € muss aus investiven Mitteln beglichen werden. Hiervon sind 6,4Mio. € im Haushalt eingestellt worden. Der Fehlbetrag in Höhe von 2.034.763,78 € muss nachfinanziert werden.

#### **zu Variante 2**

Die geschätzten Kosten belaufen sich für diese Variante auf 12.620.244,32 € brutto. Hier sind 15% Unvorhergesehenes für Arbeiten im Bestand sowie 5% für den Solitär, 10% Kostensteigerung und 25% Nebenkosten, wie Honorare und Gebühren, einkalkuliert.

Aus konsumtiven Mitteln können 4.989.261,94 € bestritten werden, davon sind 2.488.340 € im Haushalt eingestellt, 2.500.921,94€ sind noch nachzufinanzieren.

Der verbleibende Betrag von 7.630.982,38€ muss aus investiven Mitteln beglichen werden. Hiervon sind 6,4Mio. € im Haushalt eingestellt worden. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.230.982,38€ muss nachfinanziert werden.

#### **zu Variante 3**

Die geschätzten Kosten belaufen sich für diese Variante auf 12.140.904,89 € brutto. Hier sind 15% Unvorhergesehenes für Arbeiten im Bestand sowie 5% für den Solitär, 10% Kostensteigerung und 25% Nebenkosten, wie Honorare und Gebühren, einkalkuliert.

Aus konsumtiven Mitteln können 4.989.261,94 € bestritten werden, davon sind 2.488.340€ im Haushalt eingestellt, 2.500.921,94 € sind noch nachzufinanzieren.

Der verbleibende Betrag von 7.151.642,94 € muss aus investiven Mitteln beglichen werden. Hiervon sind 6,4 Mio. € im Haushalt eingestellt worden. Der Fehlbetrag in Höhe von 751.642,94€ muss nachfinanziert werden.

## Fazit

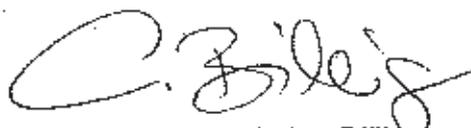
In den Varianten ist ein deutlicher Unterschied in dem notwendigen investiven wie konsumtiven Mittelbedarf zu verzeichnen. Ein geringerer investiver Betrag ist auf Grund der Kreditrahmenbegrenzung, die mit dem Haushaltssicherungskonzept einhergeht, vorzuziehen.

In der Variante 3 beträgt die Nutzungsdauer der Solitärbauten max. 30 Jahre und führt damit zu einer wesentlich höheren Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibung.

In der Varianten 2 beträgt die Nutzungsdauer der Gebäudeeinheiten 80 Jahre und führt damit zu einer gegenüber der Variante 3 geringeren Abschreibung.

Haushalterisch ist demnach der Variante 2 der Vorzug zu geben.

Hinsichtlich der diesen Betrachtungen zugrundeliegenden Berechnungen wird auf die Anlage 4 verwiesen.



gez. FB 9 – Christine Billig

9/10-AP

Sankt Augustin, den 29.10.2012  
Auskunft: Frau Apfelbaum/Frau Billig  
Zi.: 412 Tel.:(02241) 243-5671-572

---

### **Gesamtschule Menden**

Stellungnahme des Gebäudemanagement zur den Varianten der Standortuntersuchung vom 26.10.2012 (siehe Anlage 1)

#### 1) Bauablauf

##### **Allgemein**

- Fassadensanierung Klassenfrakt Hauptschule erfolgt losgelöst von dem An-/Umbau der Gesamtschule: Ausführung Mitte 2013 bis Mitte 2014. Im Zuge dessen werden Klassenräume für gewisse Zeiträume in freie/ nicht genutzte Klassenräume umziehen.
- Verlagerung der Verwaltung des Hauptschulgebäudes in das Realschulgebäude oder in Übergangcontainer: Mitte 2014
- Abriss des Verwaltungstrakts, gleichzeitiger Beginn mit den Arbeiten in der Aula: Ende 2014

##### **zu Variante 1**

- Anbau der neuen Räume: Anfang 2015
- Inbetriebnahme der neuen Räume mit der Mensa zusammen: Ende 2016
- eine Nutzung der Aula, auch für einzelne Veranstaltungen, wird nach heutigem Stand vorrausichtlich während der gesamten Bauzeit nicht möglich sein

Da die Variante 1 ein reiner Anbau ist, ist über den gesamten Bauzeitraum mit Lärmemissionen im Gebäude zu rechnen, des Weiteren ist nur die Nutzung des Klassentraktes möglich.

##### **zu Variante 2 / 3**

- Anbau der neuen Räume, Neubau des Solitärs: Anfang 2015
- Inbetriebnahme der Aula/Mensa nach Fertigstellung: vorrausichtlich Mitte /Ende 2015
- Inbetriebnahme der neuen Räume im Solitär: Ende 2016

Die Störung des Schulablaufs ist in der Variante 2 in seiner Intensität (Lärm, nicht Nutzbarkeit von Bereichen) deutlich verringert / differenzierter. Sobald die Arbeiten im Bestand abgeschlossen sind, kann dieser komplett genutzt werden. Die Mensanutzung kann somit früh bezogen auf die Variante 1 in der Aula aufgenommen werden. Der getrennte Neubau wird unabhängig vom Schulbetrieb fertig gestellt werden.



**zu Variante 2**

Die geschätzten Kosten belaufen sich für diese Variante auf 12.620.244,32 brutto. Hier sind 15% Unvorhergesehenes für Arbeiten im Bestand sowie 5% für den Solitär, 10% Kostensteigerung und 25% Nebenkosten, wie Honorare und Gebühren, einkalkuliert.

**zu Variante 3**

Die geschätzten Kosten belaufen sich für diese Variante auf 12.140.904,89 brutto. Hier sind 15% Unvorhergesehenes für Arbeiten im Bestand sowie 5% für den Solitär, 10% Kostensteigerung und 25% Nebenkosten, wie Honorare und Gebühren, einkalkuliert.

Sankt Augustin den 29.10.2012  
gez. Billig

